

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	14
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	17
Tierschutz & Ethik	19
Umweltpolitik & Umweltrecht	20
Verkehr & Tourismus	23
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	29
Ehrenamt	31
Preise & Ausschreibungen	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 33
Schwerpunkt: Solidarische Landwirtschaft und
Lernort Bauernhof

THEMEN DES MONATS

Internationale Handelspolitik

Aus Alt mach Neu

**Wie die EU-Kommission versucht, den umstrittenen
Investitionsschutz in neuem Licht erstrahlen zu lassen**

Seite 2

Energiepolitik

Energiewende ausbremsen?

**Die Pläne der Regierung zur EEG-Reform sind ein
energiepolitischer Rückschritt**

Seite 4

Verkehrspolitik

Vision intelligente Mobilität?

**Die gemeinsame Tagung von EU-Umwelt- und
Verkehrsministern könnte Türen öffnen**

Seite 6

Interview: Maria Krautzberger über Ziele des UBA

„Umweltkosten gerechter verteilen“

**Statt umweltschädliche Subventionen zu erhalten, sollten
Hersteller Abgaben auf Schadstoffe zahlen**

Seite 21

Internationale Handelspolitik

Aus Alt mach Neu

Wie die EU-Kommission versucht, den umstrittenen Investitionsschutz in neuem Licht erstrahlen zu lassen

Mit einem solch heftigen Widerstand aus der Zivilgesellschaft haben die Verhandlungsführer des geplanten Freihandels- und Investitionsabkommens TTIP nicht gerechnet. Vor allem das ursprünglich vorgesehene Klagerecht von Investoren gegen Staaten erhitzt die Gemüter. Eine Umbenennung soll nun den Kritiker*innen den Wind aus den Segeln nehmen.
■ VON NELLY GROTEFENDT, FORUM UMWELT & ENTWICKLUNG UND LAVINIA ROVERAN, DNR

Den Verhandlungen um das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA – kurz TTIP – steht nach fast drei Jahren und zwölf Verhandlungsrunden eine breite zivilgesellschaftliche Bewegung gegenüber, wie es sie selten gegeben hat. Längst ist klar, dass es nicht mehr nur die skeptischen Bürger*innen aus Deutschland oder Österreich auf die Straße treibt, sondern dass eine europäische Bewegung dabei ist, sich zu formieren. Indikatoren dafür gibt es viele: Europaweit hat die selbst organisierte Bürgerinitiative mehr als drei Millionen Unterschriften gegen TTIP gesammelt, es wurden Großdemonstrationen von Barcelona bis London organisiert und die zivilgesellschaftlichen Treffen in Brüssel erfreuen sich einer ungebrochenen Beliebtheit. Die neusten Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich des breit kritisierten Investitionsschutzes, des Investor-Staat-Klagerechts (ISDS) und des neuen Vorschlags der EU-Kommission zum sogenannten Investment Court System (ICS), das jetzt auch in das kanadische Abkommen CETA hineinverhandelt wurde, werfen erneut die Frage auf: Was macht die Kommission da eigentlich?

Seit rund zwei Jahren hält die Debatte zu ISDS – ein bis dato weitestgehend unbekanntes Instrument internationaler Handels- und Investitionsverträge – die europäische Öffentlichkeit, Politik, Medien und Aktivist*innen in Atem. Vom nahezu unbekanntem Expert*innenthema hat es sich zum Streitthema der breiten Öffentlichkeit gemausert. Besorgt sind die Menschen besonders darüber, dass dieses Instrument die Demokratie bedroht. Auch die Intransparenz des Systems und die ein-

seitige Ausgestaltung zugunsten ausländischer Investoren geben Anlass zur Sorge. Das ISDS stellt in erster Linie ein Sonderklagerecht für diese ausländischen Investoren dar, die damit insbesondere eine progressive Gesetzgebung angreifen können, die ihre Gewinne bedroht und potenziell schmälert. Mit dem ISDS können ausländische Investoren Regierungen verklagen, die eine Politik zum Schutz der Umwelt oder der öffentlichen Gesundheit verfolgen. Die Klagen finden vor speziellen internationalen Schiedstribunalen statt, bei denen drei private Anwalt*innen über öffentliches Interesse versus Unternehmensinteressen entscheiden. Weltweit gibt es bereits erschreckende Beispiele für erfolgreiche Schadenersatzklagen in Milliardenhöhe – auf Kosten der Steuerzahler*innen und oftmals gegen Maßnahmen im öffentlichen Interesse.

Klare Zeichen ohne Folgen

Beindruckt von gesellschaftlicher Kritik und zivilgesellschaftlichem Aktionismus startete die EU-Kommission schon früh im Verhandlungsprozess Versuche einer Beschwichtigungspolitik. Im Januar 2014 brachte sie eine öffentliche Konsultation zu einem der wohl am meisten umstrittenen Bereiche der TTIP-Verhandlungen auf den Weg: dem Investitionsschutzkapitel. Dieses Kapitel umfasst auch den umstrittenen Mechanismus ISDS. Eine überwältigende Mehrheit von 97 Prozent der Befragten sprach sich gegen ein derartiges Kapitel im TTIP aus – spürbare Konsequenzen zog die Kommission aus dieser Befragung jedoch nicht. Rund zwei Jahre später fährt die EU-Kommission nun eine neue Strategie. Um

dem Widerstand auszuweichen, stellte sie im Herbst 2015 das altvertraute ISDS unter neuem Namen vor: Das sogenannte Investment Court System (ICS) war geboren. An die Stelle des stark kritisierten ISDS soll nun das „neue“ System der Kommission treten. Ein System, das insbesondere die Vorwürfe der Abhängigkeit und Einseitigkeit bewältigen wie auch den Staat zukünftig in seiner Regulierungshoheit schützen soll. Nicht nur mit der Namensgebung versuchte die Kommission den großen Wurf zu landen. Ein Name, der scheinbar dazu geschaffen wurde, freundlich und vertraut zu klingen. Das Wort Gericht – Court – soll wohl Stärke, Vertrauen und Unabhängigkeit suggerieren. Gewürzt ist der neue Vorschlag mit ein bisschen Transparenz sowie einigen prozeduralen Änderungen, und schon glaubt die Kommission, die kritische Öffentlichkeit eingewickelt und auf ihre Seite gezogen zu haben.

Tribunal für TTIP

Bei näherem Hinsehen stellt man jedoch schnell fest, dass dieses „neue“ System keine wesentlichen Änderungen zum alten Modell bringt. Zudem zeigt sich bei einem Blick in den Text, dass das versprochene Investment Court System keinen tatsächlichen Investitionsgerichtshof enthält. Im Text ist nur noch die Rede von einem Tribunal. Um diese und weitere Fallen des Vorschlags der Kommission zu enttarnen, hat Corporate Europe Observatory gemeinsam mit 15 weiteren europäischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, unter ihnen auch das Forum Umwelt und Entwicklung, eine detaillierte Analyse des Vorschlags unter dem Titel „Totgesagte leben länger – der ISDS-Zombie“⁽¹⁾ durch-

geführt. Die Ergebnisse der Analyse fallen sehr ernüchternd aus.

Große Worte, nichts dahinter

Die Analyse zeigt deutlich, dass die Strategie der Kommission, nüchtern gesagt, eine reine Camouflage ist. Das geplante ICS wird keinesfalls das Ende des brandgefährlichen ISDS bedeuten, sondern genau das Gegenteil bewirken: Wird ICS mit beispielsweise einem ratifizierten TTIP rechtsgültig, gibt die Kommission damit tausenden Unternehmen ein Instrument an die Hand, unser Rechtssystem zu umgehen und die europäischen Regierungen vor parallele Schiedsgerichte zu zerren, wenn sie ihre Profitmöglichkeiten durch Gesetze und Regulierungen eingeschränkt sehen. Diese Klagen stellen nicht nur eine enorme Bedrohung für die Steuergelder von Bürger*innen dar, sondern insbesondere für eine Politik zum Schutz von Mensch und Umwelt. Unterm Strich ist der Vorschlag nichts anderes als ein von den Toten wiederauferstandenes ISDS.

Der neue Vorschlag ermöglicht weiterhin Konzernklagen gegen nicht diskriminierende, legale und legitime Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, Umwelt und anderen öffentlichen Interessen. Der ICS-Vorschlag enthält dieselben weitreichenden Rechte für Investoren, auf die sich Konzerne wie Philip Morris (in einer Klage gegen Nichtraucherschutzgesetz in Uruguay) und TransCanada (in einer angekündigten 15-Milliarden-US-Dollar-Klage gegen die USA wegen der Ablehnung des Baus der umstrittenen Keystone-XL-Pipeline) berufen haben. Der Vorschlag beinhaltet ein weiterhin einseitiges System mit Rechten für Konzerne – von Pflichten keine Spur. Solange das so bleibt, wird das System der Konzernklagen nur noch an Popularität unter ihren Nutznießer*innen gewinnen. Die Zahl der Investor-Staat-Klagen und das Ausmaß der Klagesummen sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten ohnehin schon regelrecht explodiert: Waren im Jahr 1995 lediglich drei Fälle bekannt, so stieg die Zahl der öffentlich gewordenen Investor-Staat-Klagen im Januar diesen Jahres auf knapp 700. Allein im Jahr 2015 wurden 70 neue Klagen eingereicht. Das

System ist mittlerweile gut bekannt und erfreut sich offenbar großer Beliebtheit.

Die Kommission erhält mit ihrem Vorschlag demnach eine florierende Industrie am Leben. Das von der EU geplante Streitschlichtungsverfahren ist keinesfalls unabhängig, sondern einseitig zum Vorteil des Investors ausgerichtet. Da lediglich Investoren klagen können, gibt es für die Schiedsrichter*innen (im Vorschlag ebenfalls in Richter*innen umbenannt, passend zum Gericht) einen starken systemischen Anreiz, investorenfreundliche Urteile zu fällen, um in Zukunft weitere Aufträge, Honorare und Prestige zu bekommen. Fehlende Karenzzeiten, Schlupflöcher im geplanten Verhaltenskodex für die Schiedsrichter*innen und das bestimmte Personenkreise begünstigende Auswahlverfahren geben ebenfalls Anlass zur Sorge, dass die Schiedsgerichte auch in Zukunft mit genau denselben privaten Anwäl*innen besetzt werden, die den teuren Boom der Investitionsschiedsverfahren mit losgetreten haben – indem sie Investoren zu Klagen gegen Staaten ermutigt und das Investitionsrecht äußerst investorenfreundlich ausgelegt haben.

System am Scheideweg?

Der neue Vorschlag umgeht konsequent jegliche Kritik der Zivilgesellschaft. Aber auch anerkannte Institutionen haben deutliche Zweifel an dem Schiedsgerichtssystem formuliert. Nicht zuletzt der Deutsche Richterbund, der „weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit für ein solches Gericht“ sieht.⁽²⁾ Anstatt ISDS zu begraben, droht die Kommissionsagenda zum Investitionsschutz, ISDS für immer festzuschreiben. Den Mitgliedstaaten der EU wäre es faktisch unmöglich, die Investorenprivilegien wieder aufzukündigen, wenn diese einmal Teil eines großen Handelsabkommens wie TTIP oder CETA geworden sind – es sei denn, die Länder verlassen die EU. Dieser Versuch der EU, das System der Investor-Staat-Klagerechte massiv auszuweiten und festzuschreiben, kommt zu einem Zeitpunkt, an dem sich immer mehr Menschen des gesamten politischen Spektrums gegen diese juristische Zwangsjacke

der Konzerne aussprechen – und an dem immer mehr Regierungen nach Ausstiegsmöglichkeiten suchen. Die Tatsache, dass sich die Öffentlichkeit für ein solch komplexes Thema interessiert und selbst vor der Auseinandersetzung mit obskuren Klauseln nicht zurückschreckt, ist eine echte Chance für den schlussendlichen Erfolg der Anti-TTIP-Bewegung. Demokrat*innen müssen sich weiter für die Alternativen stark machen: Aufkündigung aller bestehenden Verträge sowie aller Arten von Plänen für internationale Gerichte, die ausschließlich Konzernen und reichen Privatpersonen zur Verfügung stünden. Es besteht dafür keine Notwendigkeit.

Links

- ▶ (1) Studie zu ISDS: www.forumue.de/totgesagte-lebelaenger-der-isds-zombie
- ▶ (2) www.drb.de/cms/fileadmin/docs/Stellungnahmen/2016/DRB_160201_Stn_Nr_04_Europaeisches_Investitionsgericht.pdf

Einen herzlichen Dank an die Autorin der Studie, Pia Eberhardt, für die Inspirationen zu diesem Artikel. Der Text erscheint auch im Rundbrief 1/2016 des Forums Umwelt und Entwicklung.

Nelly Grotefendt ist Referentin für internationale Handelspolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung und koordiniert das Bündnis TTIPunfairHandelbar.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 6781775-93,
E-Mail: Grotefendt@forumue.de,
www.forumue.de,
www.ttip-unfairhandelbar.de



Lavinia Roveran ist Referentin für europäische Umweltpolitik bei der EU-Koordination des Deutschen Naturschutzbündnisses.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 6781775-901,
E-Mail: lavinia.roveran@dnr.de,
www.dnr.de



Energiepolitik

Energiewende ausbremsen?

Die Pläne der Regierung zur EEG-Reform sind ein energiepolitischer Rückschritt

Nach den Klimabeschlüssen von Paris müsste die Bundesregierung erneuerbare Energien stärken und mehr für den Klimaschutz tun. Doch mit der aktuellen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bewirkt sie das Gegenteil. Wird dieser Entwurf zum Gesetz, widerspricht er außerdem den deutschen Klimazielen.
■ VON TINA LÖFFELSEND, BUND

Der Bundesregierung sind die erneuerbaren Energien bisher schon zu erfolgreich gewesen. Nach ihrem Willen soll mit der anstehenden Reform des EEG der Ausbau hart gedeckelt werden. Bei der letzten Novelle im Jahr 2014 wurde ein Korridor für den Ausbau der Erneuerbaren festgelegt, der klima- und energiepolitisch keinen Sinn macht. Das jedoch ficht die Regierung gar nicht an. Zur Spielmasse wird dabei die Windkraft an Land und damit die einzige erneuerbare Energiequelle, die in Deutschland derzeit überhaupt noch in relevantem Ausmaß zugebaut wird. Setzt die Regierung ihre Pläne so um, wie bislang vorgesehen, hätte das fatale Folgen für die Energiewende insgesamt und insbesondere für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Auf die Bremse

Schon mit der letzten EEG-Reform wurde der Ausbau der Erneuerbaren auf einen Anteil von maximal 45 Prozent am Bruttostromverbrauch bis 2025 gedeckelt. Klimapolitisch wären selbst nach den moderaten Berechnungen im Auftrag der Bundesregierung allein bis 2025 etwa 10 Prozentpunkte mehr erforderlich, um die beschlossenen deutschen Klimaziele zu erreichen. Erst recht nach den Klimabeschlüssen von Paris muss die Bundesregierung eigentlich Erneuerbare und Klimaschutz anschieben. Doch mit der EEG-Reform bewirkt sie das Gegenteil: Die Erneuerbaren-Förderung soll jetzt nicht mehr über fixe Vergütungssätze erfolgen, sondern durch die Ausschreibung festgelegter Strommengen ermittelt werden. So sollen die Zubaumengen gesteuert – das heißt begrenzt – werden. Denn der 45-Prozent-

Deckel hat zur Folge, dass in den nächsten neun Jahren nur noch maximal zwölf Prozent erneuerbare Energien hinzukommen dürfen, was einem weiteren harten Tritt auf die Bremse gleichkommt.

Riskante Ausschreibungen ersetzen erfolgreiche Förderung

Die Betreiber geplanter Solar- und Windkraftanlagen müssen sich also ab 2017 in einem Bieterverfahren um den Zuschlag bewerben. Die ausgeschriebene Megawatt-Menge an Strom ist begrenzt, ausschlaggebend ist allein der Preis. Es kommt also nicht mehr jede Anlage zum Zuge und die Höhe der Vergütung ist nicht von vornherein klar – ein hohes Risiko für die Investorinnen und Investoren. Entsprechend negativ sind die bisherigen Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen in anderen Ländern, wo zahlreiche Projekte zwar einen Zuschlag erhielten, dann aber trotzdem nicht verwirklicht wurden. Selbst wenn die deutsche Regierung durch ein besseres Ausschreibungsdesign einen höheren Realisierungsanteil erreichen würde, könnten weniger finanzstarke Investorinnen und Investoren diese neuen Risiken nicht tragen. Das Feld der Wettbewerber wird ausgedünnt, weil kleine Akteure wie Genossenschaften und Bürgerwindparks die hohen Anfangsinvestitionen gepaart mit dem Risiko, auf der Strecke zu bleiben, nicht schultern können. Dies bescheinigen selbst Studien im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. Zurzeit schlägt das Ministerium deshalb vor, dass Bürgerprojekte weniger Unterlagen einreichen müssen, um bei einer Ausschreibung mitbieten zu können. Damit würde den kleinen Investoren aber nicht geholfen, denn so

werden die Risiken lediglich aufgeschoben. Ausschreibungen führen also nicht zu mehr Wettbewerb bei den erneuerbaren Energien, wie die Befürworterinnen und Befürworter behaupten, sondern zu deutlich weniger.

Bleibt Bürgerenergie auf der Strecke?

Die letzten Novellen des EEG haben bewirkt, dass Solarenergie hierzulande kaum noch ausgebaut wird und selbst die bestehenden Bioenergie-Anlagen keine Perspektive mehr haben. Einzig Windkraft an Land wird aktuell noch stark zugebaut. Das sind nicht zuletzt all jene Projekte, die als Reaktion auf die Reaktorkatastrophe von Fukushima auf den Weg gebracht wurden. Auf diesen Boom und die vermeintlichen Kosten verweist die Regierung, wenn es um die Deckelung geht. Deshalb soll auch die Windkraft an Land nun zurechtgestutzt werden. Dabei ist sie die kostengünstigste erneuerbare Technologie – und sie wird vielerorts von Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg gebracht. Dieses Bürgerengagement ist doppelt gut: für die gute Planung und Akzeptanz der Windräder ebenso wie für die regionale Wertschöpfung. Deshalb ist es dringend erforderlich, Bürgerenergieprojekte von den Ausschreibungen bei Windkraft an Land auszunehmen und hier von den beihilferechtlichen Möglichkeiten der Europäischen Union Gebrauch zu machen. Demnach können Projekte von bis zu sechs Anlagen im Umfang von insgesamt 18 Megawatt auch außerhalb von Ausschreibungen gefördert werden. Es gibt praktikable Lösungen, die Ausschreibungen insgesamt nicht gefährden.

Die Bundesländer und die Bundestagsabgeordneten müssen sich gegen die Bundesregierung durchsetzen und dafür

Forderungen des BUND

Die aktuelle Reform des EEG soll bis zum Sommer abgeschlossen sein. Ab 2017 ist die Einführung von technologiespezifischen Ausschreibungen geplant.

Neben der Obergrenze für erneuerbare Energien von maximal 45 Prozent am Strommix im Jahr 2025 und der Begrenzung des Zubaus von Windkraftanlagen sehen die Vorschläge des Wirtschaftsministeriums auch die Abschaffung der bisher grundsätzlich gewährten Einspeisevergütung vor.

Für eine energiepolitisch ambitionierte EEG-Novelle fordert der BUND deshalb:

- ▶ Einen Verzicht auf Ausschreibungen. Wenn diese dennoch eingeführt werden, muss eine Klausel die Rückkehr zum alten Vergütungssystem sicherstellen, wenn die Ziele der Reform nicht erfüllt werden.
- ▶ Keine Deckelung des Ausbaus der Erneuerbaren: Ein 95-Prozent-Klimaziel bis 2050 bedeutet einen deutlich höheren Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Ausbauziele müssen an die Pariser Klimabeschlüsse angepasst werden.
- ▶ Bürgerenergieprojekte müssen von den Ausschreibungen ausgenommen werden. Ansonsten bricht eine zentrale Säule für die Energiewende und deren breite Akzeptanz weg.
- ▶ Pro Jahr müssen deshalb mindestens vier bisher neue Windräder im Umfang von 2.500 Megawatt hinzukommen. Dieser Bund-Länder-Kompromiss von 2014 muss mindestens erhalten bleiben.

Hintergrundinformationen:
www.kurzlink.de/bund_eeg_reform

sorgen, dass solche Lösungen umgesetzt werden, die eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

Auch beim zweiten entscheidenden Punkt sind die Bundesländer gefordert, denn ihr Kompromiss mit der Bundesregierung zum EEG 2014 wird nun einseitig aufgekündigt: Das Bundeswirtschafts-

ministerium schlägt vor, die bisher geltenden jährlichen Ausbaumengen für Windkraft an Land von 2.500 Megawatt deutlich abzusenken.

Windkraft-Ausbau an Land steht zur Disposition

Dabei bleibt schon diese Menge unter den Möglichkeiten der Branche und ist zu wenig, um die Klimaziele zu erreichen. Die Ausbaumenge soll darüber hinaus mit dem Ersatz von Altanlagen verrechnet werden (Bruttomenge statt Nettomenge). So „schmilzt“ der echte Neubau noch weiter zusammen, weil in den nächsten Jahren sehr viele alte Anlagen ersetzt werden müssen. Schlimmstenfalls würde in manchen Jahren gar kein Neubau mehr stattfinden. Nötig wäre es deshalb, als Minimum 4.200 Megawatt pro Jahr auszuschreiben – das besagen selbst die eigenen Analysen des Wirtschaftsministeriums.

Wenn diese EEG-Reform tatsächlich die Windkraft an Land zum Erliegen bringt und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern unmöglich macht, ist die Energiewende ernsthaft in Gefahr. Damit stünden ebenso die Klimaziele Deutschlands auf dem Spiel wie der Bestand einer ganzen Branche mit Tausenden von Arbeitsplätzen. Bei der Solarbranche ist der „worst case“ zu erleben – ein solcher „Fadenriss“ darf in Deutschland nicht noch einmal passieren.

- ▶ Weitere Informationen:
www.bund.net/themen_und_projekte/klima_und_energie/energiewende/energiepolitik/eeg_reform/

Dieser Artikel erschien zuerst in der Februarausgabe 2016 im „BUNDletter“, dem umweltpolitischen Newsletter des BUND.

Tina Löffelsend ist Energieexpertin und Leiterin des Referats „Energie- und nationale Klimapolitik“ beim BUND.

Kontakt:
 Tel. +49 (0)30 / 27586433
 E-Mail: Tina.Loeffelsend@bund.net,
www.bund.net



Nachhaltigkeit

A-Z



P wie Perspektiven

Attraktiver, schneller und billiger Verkehr erscheint für unsere heutigen Gesellschaften unverzichtbar. Dieses neue Standardwerk der Verkehrsökologie zeigt, wie man dabei Umweltbelastungen reduzieren, aber zugleich Mobilität für alle Menschen sicherstellen kann – mit weniger Unfällen, Lärm, Abgasen, Treibhausgasen und Flächenverbrauch als bisher, sowie geringeren Kosten für die Haushalte und das Gemeinwesen. Es liefert das dringend benötigte Hintergrundwissen für Wissenschaft, Politik und Entscheider in Städten und Kommunen.

U. J. Becker (Hrsg.)
Grundwissen Verkehrsökologie
 Grundlagen, Handlungsfelder und Maßnahmen für die Verkehrswende
 320 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-775-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Verkehrspolitik

Vision intelligente Mobilität?

Die gemeinsame Tagung von EU-Umwelt- und Verkehrsministern im April könnte Türen öffnen

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Pariser Klimaverhandlungen Ende letzten Jahres ist klar, dass die Treibhausgasemissionen über alle Sektoren hinweg bis 2050 um mindestens 95 Prozent sinken müssen. Das heißt, auch der Verkehrssektor muss endlich einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.
■ VON MICHAEL MÜLLER-GÖRNERT, VCD

Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, vor denen der Verkehr steht, könnte es ein gutes Signal sein: Am 14. und 15. April beraten erstmals die EU-Minister der Ressorts Umwelt und Verkehr gemeinsam über intelligente und nachhaltige Mobilität. Was ist zu erwarten? Sicherlich noch keine bedeutenden Beschlüsse, eigentlich gar keine Beschlüsse, denn zunächst ist es ein informelles Treffen. Und auch die Tagesordnung ist wenig konkret, der Termin in seiner Art der niederländischen Praxis geschuldet. In den Niederlanden gibt es seit einigen Jahren ein gemeinsames Ministerium für Umwelt und Verkehr. Die praktische Umsetzung des kombinierten Termins im Europäischen Rat zeigt aber, dass die Politik erkennt: Ohne starke, wirksame Maßnahmen im Verkehrssektor werden die Klimaziele nicht erreicht. Die Tür zu mehr, dringend notwendiger Zusammenarbeit könnte aufgestoßen werden. Eine Chance dafür, dass die Vision „Nachhaltiger Verkehr“ reale Züge bekommt.

Der Beitrag des Verkehrsbereichs zu den Klimazielen muss noch weit stärker sein, als 2011 von der EU-Kommission mit dem Weißbuch Verkehr „Fahrplan zu einem einheitlichen Europäischen Verkehrsraum“ angestrebt wird.⁽¹⁾ Eine 95-prozentige Treibhausgasreduktion geht nicht ohne eine ökologische Verkehrswende und bedeutet konkret: Der Verkehr muss so weit wie möglich vermieden und auf umweltschonendere Verkehrsmittel verlagert werden, es bedarf des Umstiegs auf regenerative Antriebsenergien sowie einer drastischen Verringerung des Endenergiebedarfs.

Im Weißbuch Verkehr hat die EU-Kommission 2011 bereits einige richtige Weichenstellungen Richtung Verkehrs-

wende vorgenommen. Demnach soll bis 2030 die Anzahl der konventionell betriebenen Pkws im Stadtverkehr halbiert und bis 2050 auf diese Fahrzeuge komplett verzichtet werden. Der städtische Güter- und Lieferverkehr wiederum soll bis dahin CO₂-frei, die Hälfte des Personen- und Güterverkehrs über mittlere Strecken auf die Schiene verlagert sowie der Anteil von CO₂-armen Kraftstoffen im Flugverkehr auf 40 bis 50 Prozent erhöht werden.

Um dies zu erreichen, schlägt die EU-Kommission eine vollständige Internalisierung der externen Kosten vor. Verkehrsbezogene Entgelte und Steuern sollen entsprechend dem Verursacherprinzip umgestaltet werden und dem Abbau steuerlicher Verzerrungen und ungerechtfertigter Subventionen entgegenwirken. Beispielhaft wird dies an dem Ziel, den Flugverkehr in den Emissionshandel einzubeziehen und über die Revision der Energiesteuerrichtlinie Kraftstoffe nach CO₂-Ausstoß und Energiegehalt zu besteuern.

Schaut man sich jedoch die Realität an, muss man feststellen, dass von den an sich sinnvollen Maßnahmen bislang so gut wie gar keine umgesetzt werden konnte. Die Revision der Energiesteuerrichtlinie ist an dem Widerstand einiger Mitgliedsstaaten gescheitert. Eine Änderung der steuerlichen Regelung hätte einstimmig beschlossen werden müssen. Der Flugverkehr wiederum wurde zwar anfänglich in den Emissionshandel integriert, ist aber nach internationalem Druck lediglich auf innereuropäische Flüge beschränkt. Damit ist nur ein Viertel der CO₂-Emissionen des Flugverkehrs in der EU abgedeckt. Schließlich ist es also kein Wunder, dass die Treibhausgasemissionen des Verkehrs nach wie vor deutlich

über dem Stand von 1990 liegen und aktuell sogar wieder zunehmen, anstatt zu sinken. Befeuert wird die negative Entwicklung vor allem durch die Zuwächse im Flug- und straßengebundenen Güterverkehr.

Klimaschutzplan für weniger CO₂

Was fehlt, ist somit nach wie vor eine politische Steuerung mit klaren Preissignalen für den CO₂-Ausstoß. Werfen wir dazu wieder einen Blick auf die ambitionierten Ziele von Paris. Wollen wir diese erreichen und den Klimawandel abbremsen, muss das Bewusstsein wachsen, dass auch der Verkehr bis 2050 praktisch keine Treibhausgase mehr ausstoßen darf. Dazu braucht es auf europäischer Ebene gleichfalls anspruchsvolle Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040. Analog zum bereits beschlossenen EU-Klimaziel für 2030 sollte der Verkehr somit seine Emissionen um 40 Prozent verringern. 2040 müssten dann mindestens 70 Prozent Minderung angestrebt werden, um schließlich das Langfristziel von minus 95 Prozent bis 2050 zu erreichen. Für all das brauchen wir auf EU-Ebene einen Klimaschutzplan, der strategische Pfade und Maßnahmen zur Zielerreichung auflistet. Vorbild könnte der derzeit von der Bundesregierung erstellte Klimaschutzplan für Deutschland sein.

All diese Themen, von der ökologischen Verkehrswende über offene Maßnahmen bis hin zu neu zu treffenden Entscheidungen bei der CO₂-Minderung, müssen die europäischen Umwelt- und Verkehrsminister bei ihrem gemeinsamen Treffen in Amsterdam diskutieren – mit dem Blick auf eine gewollte Wende hin zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität. Dieses erste gemeinsame Treffen bietet endlich die Chance, Umwelt

und Verkehr aus einer gemeinsamen Sichtweise zu betrachten und nicht gegeneinander auszuspielen. Eine Praxis, die in den Niederlanden durch die Zusammenlegung der beiden Bereiche in einem Ministerium seit einigen Jahren Früchte trägt.

Eine gemeinsame Sichtweise, eine einheitliche Position zu wünschen, wäre wahrscheinlich zu viel verlangt – könnte aber die Umsetzung der für den Sommer geplanten Strategie zur Dekarbonisierung des Verkehrs fördern. Die EU-Kommission ist hier federführend und wie bereits das Weißbuch Verkehr 2011 zeigt: Ohne eine Verständigung auf wirklich wirksame Maßnahmen und ohne politische Steuerung bleibt Klimaschutz im Verkehr ein Lippenbekenntnis.

Wirksame Maßnahmen sind nötig

Aus Sicht des ökologischen Verkehrsclubs VCD sind wirksame Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs unter anderem die Fortschreibung der CO₂-Grenzwerte für Pkws ab 2025, der Einstieg in eine ähnliche Begrenzung für CO₂ bei schweren Nutzfahrzeugen sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Verursacherprinzips – zum Beispiel über die Kraftstoffbesteuerung nach CO₂-Ausstoß oder die Einführung einer fahrleistungs-, emissions- und zeitabhängigen Straßenbenutzungsgebühr

für Pkws, Busse und Lkws. Die Verkehrswende kann nur gelingen, indem sich emissionsarme beziehungsweise emissionsfreie Antriebe schneller im Markt durchsetzen können, die Fahrleistung insgesamt sinkt und notwendiger Verkehr auf umweltschonende Verkehrsmittel verlagert wird.

Das übergreifende Thema des ersten kombinierten informellen Rates sind die technischen und politischen Innovationen für nachhaltige und intelligente Mobilitätslösungen. Neben der Offenheit, diese anzugehen und zu unterstützen, kann bereits der Erfahrungsaustausch helfen, um von guten Beispielen zu lernen. In einigen EU-Staaten gibt es diese bereits in dem ein oder anderen Bereich – verbunden mit dem Ziel, den Verkehr umweltverträglicher und intelligenter zu gestalten. Die Niederlande können beispielsweise aufzeigen, wie eine gute Radverkehrspolitik aussieht, Österreich, wie ambitionierte Verlagerungsziele im Güterverkehr erreicht werden. In den Fokus müssen zwingend folgende Bereiche gerückt werden:

- ▶ Die lebenswerte Stadt mit weniger motorisiertem Individualverkehr, weniger Lärm, Luftschadstoffen und CO₂ aber mit mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität dank mehr Fuß-, Rad- sowie öffentlichem Verkehr.
- ▶ Elektroautos als Bestandteil einer multimodalen Mobilität: Förderung des Car-Sharings und die Digitalisierung

können diesen Trend unterstützen.

- ▶ Faire Wettbewerbsbedingungen für die Bahn und zwischen den Verkehrsträgern, um die Verlagerung auf die umweltschonendere Schiene zu fördern.
- ▶ Umstieg auf regenerative Antriebsenergien – nicht aber auf Biokraftstoffe.

Fakt ist: Je länger wir mit Maßnahmen gegen den Klimawandel warten, desto schlimmer werden die Folgen und umso radikaler die spät ergriffenen politischen Maßnahmen. Wir müssen beginnen, Energie deutlich einzusparen und Emissionen zu senken – in allen Bereichen. Die Frage ist also nicht, ob nachhaltige Mobilität eine Vision oder Chance ist. Vielmehr ist sie notwendige Pflicht. Das muss die Politik begreifen und den Willen zeigen, diese Verkehrswende umzusetzen.

- ▶ (1) Unverbindliches Ziel im Weißbuch Verkehr 2011: Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen um 60 Prozent bis zum Jahr 2050.

Michael Müller-Görnert ist Referent für Verkehrspolitik beim VCD und Vorstandsmitglied des europäischen Dachverbands Transport & Environment.



Kontakt:

Tel. +49 (0)30 / 28035112,

E-Mail: presse@vcd.org,

www.vcd.org



L wie Leitbilder

Nachhaltige Entwicklung kann nur unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte gelingen. Das betrifft globale Fragestellungen ebenso wie Fragen der Unternehmensverantwortung, des Managements und die Auswahl geeigneter Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung. Eine fundierte wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung ist unabdingbar, wenn nachhaltige Entwicklung von einem leicht zustimmungsfähigen Leitbild zur gelebten gesellschaftlichen Praxis werden soll.

F. Luks (Hrsg.)

Rethink Economy

Perspektivenvielfalt in der Nachhaltigkeitsforschung – Beispiele aus der Wirtschaftsuniversität Wien

186 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-737-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft

oekom

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft**Aktionsplan findet Anklang**

■ Die im Kreislaufwirtschaftspaket vorgeschlagenen Maßnahmen sollten auf ihre Effektivität und den regulatorischen Aufwand für die Wirtschaft geprüft werden. Das fordern einige Minister*innen der EU-Mitgliedstaaten. Im Abschlussdokument der Sitzung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit von Ende Februar ist die Forderung nach Folgenabschätzungen für die Maßnahmen des Kreislaufwirtschaftspakets festgehalten. Zudem steht darin, dass die meisten Mitgliedstaaten wollen, dass der Aktionsplan unterschiedliche Ausgangslagen der Mitgliedstaaten beim Übergang in eine Kreislaufwirtschaft berücksichtigt und Innovationen fördert.

Auch die Umweltminister*innen der EU unterstützen den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft. Bei ihrem Treffen Anfang März identifizierten sie zudem die wichtigsten Schritte aus Umweltsicht. Die geplante Debatte um den legislativen Teil des Kreislaufwirtschaftspakets wurde hingegen auf einen anderen Termin verlegt. Die Debatte um den Aktionsplan wird Einfluss auf die Ratschlussfolgerungen haben, die im Juni erwartet werden. [ej/lr]

- ▶ www.consilium.europa.eu/en/meetings/env/2016/03/04
- ▶ www.consilium.europa.eu/en/meetings/compet/2016/02/st06613_en16_pdf

Umweltverträgliche Beschaffung**Hamburger Leitfaden**

■ Der Senat der Hansestadt Hamburg hat einen Leitfaden zur umweltverträglichen Beschaffung beschlossen. Das 150 Seiten umfassende Dokument beinhaltet Kriterien wie die ökologischen Standards bei Einkauf und Vergabe von Waren, etwa Druckerpapier, Glühbirnen, Wandfarbe oder Dienstwagen.

Der neue Leitfaden soll sicherstellen, dass die jährlich 250 Millionen Euro an Ausgaben künftig nach ökologischen Kriterien erfolgen. Zu den Kriterien gehören etwa die Lebenszykluskosten, die Reparatur- und Recyclingfähigkeit, die Verpackung, die Klimabelastung und der Ressourcenverbrauch. Zudem erstellte der Senat eine Negativliste mit Produkten, die die Verwaltung künftig nicht mehr kaufen darf. Beispiele sind Kaffeemaschinen mit Alukapseln, Mineralwasser in Einwegflaschen, Einweggeschirr oder chlorhaltige Putzmittel. [lr]

- ▶ www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4672998/

Müllreduzierung**Abgabe auf Kaffeekapseln?**

■ Die Grünen wollen den deutschen Verbrauch von Kaffeekapseln verringern. 2014 wurden in der Bundesrepublik fast drei Milliarden Kapseln verbraucht. Das entspricht einem Müllberg von etwa 5.000 Tonnen Aluminium und Plastik. „Der Trend zu Kaffeekapseln ist ökologisch ein Irrweg, denn er bedeutet eine enorme Ressourcen- und Energieverschwendung“, sagte Peter Meiwald, der umweltpolitische Sprecher der Grünen im Bundestag. Sollten die betroffenen Unternehmen nicht freiwillig Konzepte zur Müllvermeidung vorlegen, sei der Gesetzgeber gefragt, so Meiwald. „Helfen könnte dann beispielsweise ein Pfandsystem oder eine Umweltabgabe auf die Kapseln.“ [pw]

- ▶ www.kurzlink.de/Kaffeekapseln-ts

Chemikalien und Lebensmittel**Strengere Regeln gefordert**

■ Die europäische Umweltorganisation HEAL hat Ende Februar gefordert, die EU-Gesetzgebung zu Materialien mit Lebensmittelkontakt schleunigst zu überholen.

HEAL reagierte damit auf einen Vorschlag der EU-Kommission vom Januar. Diese schlug auf einem Workshop zu Ma-

terialien mit Lebensmittelkontakt (FCM) vor, die Grenzwerte für den Weichmacher Bisphenol A (BPA) zu erhöhen. Das würde künftig Plastikverpackungen betreffen sowie alle Verpackungen, die Lacke oder andere Beschichtungen enthalten wie Metall Dosen oder Schraubverschlüsse.

Die NGO hält diesen Vorschlag für nicht weitgreifend genug. Die Regelung müsse auf Papier und Karton ausgeweitet werden. Bei diesen Materialien sei bereits nachgewiesen, dass sie chemische Verunreinigungen enthalten. Dadurch übertragen sich beispielsweise giftige Druckfarben auf Lebensmittel.

Bestehende EU-Regelungen beziehen sich nur auf 5 von möglichen 17 Materialtypen, die in Kontakt mit Lebensmitteln stehen. Diese sollten mit dem Chemikalienregister REACH abgeglichen werden, um auch besonders besorgniserregende Substanzen wie Endokrine Disruptoren zu regulieren. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments wird Ende Mai über den Vorschlag der EU-Kommission abstimmen. [es]

- ▶ HEAL-Forderungen: www.env-health.org/IMG/pdf/15022016_-_heal_briefing_fcm_final.pdf

Pflanzenschutzmittel**Aus für zwei Herbizide**

■ Die EU-Kommission will die Lizenzen für die Herbizide Isoproturon und Amitrol, die am 30. Juni ablaufen, nicht verlängern. Damit sollen die menschliche Gesundheit und das Grundwasser geschützt werden.

Isoproturon ist ein „prioritärer Stoff“ in der Wasserrahmenrichtlinie, sodass die EU-Mitgliedstaaten hierfür gewisse Umweltqualitätsstandards erfüllen müssen. Amitrol beeinträchtigt die Fortpflanzungsfähigkeit und ist in zehn EU-Mitgliedstaaten zum Verkauf freigegeben. Laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kann die Anwendung der Pestizide das Grundwasser über die erlaubten Grenzwerte hinaus belasten. Deshalb fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, Zulassungen für Produkte, die diese Stoffe enthalten, zurückzuziehen. [ej]

- ▶ www.members.wto.org/crnattachments/2016/TBT/EEC/16_0316_00_e.pdf
- ▶ www.members.wto.org/crnattachments/2016/TBT/EEC/16_0408_00_e.pdf

Endokrine Disruptoren

Kriterien verlangt

■ Die EU-Umweltminister*innen haben im März eine Stellungnahme zu endokrinen Disruptoren veröffentlicht. Darin fordern sie die Europäische Kommission auf, ihren gesetzlichen Verpflichtungen in diesem Bereich nachzukommen. Die Forderung bezieht sich auf einen Fall des Gerichts der Europäischen Union (EuG) von Dezember 2015 (T-521/14 Sweden v Commission), in dem das Gericht befand, dass die EU-Kommission ihre Verpflichtungen bei der Biozidrichtlinie nicht erfüllt.

Laut Richtlinie sollte die EU-Kommission schon bis 2013 einen Kriterienkatalog für endokrine Disruptoren erstellen. Diese Stoffe beeinflussen das Hormonsystem und können schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. Sie sind unter anderem in Kunststoffen, Medikamenten oder Insektengiften zu finden.

Nach dem EuG-Urteil im Januar gab die Kommission an, den Prozess der Kriterienerstellung nicht beschleunigen zu wollen. Die Stellungnahme des Rates erhöht jedoch den Druck auf die Kommission, zu handeln. [lr]

- ▶ www.consilium.europa.eu/en/meetings/env/2016/03/04

REACH

Konsultation zu Kosmetika und Sonnencreme

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat Ende Februar eine Konsultation zur Deklaration von vier Chemikalien als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gestartet. Die Konsultation ist der erste Schritt dahin, eine Autorisierung dieser Stoffe notwendig zu machen.

Zwei von Deutschland vorgeschlagene Stoffe, Enzacamen (4-MBC) und 3-Benzyliden-campher (3-BC) werden in Sonnencremes und Kosmetika verwendet, sind hormonell wirksam und dennoch nicht unter REACH registriert. Besonders ihre Verwendung in Sonnencremes bedeutet, dass diese Stoffe direkt in Oberflächengewässer entlassen werden. Die öffentliche Konsultation läuft noch bis zum 14. April 2016. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/echa-consult02.2016

Gefährliche Chemikalien

Sichere Alternativen bringen auch der Wirtschaft ein Plus

■ Die Nichtregierungsorganisation ChemSec hat eine Studie mit dem Titel „The Bigger Picture“ veröffentlicht, in dem sie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Regulierung und der Substitution von Chemikalien analysiert. ChemSec fand heraus, dass die Regulierung von Chemikalien – entgegen dem Glauben mancher großer Unternehmen – wirtschaftliche Vorteile bringt, die die Nachteile klar überwiegen.

Die REACH-Richtlinie biete hier eine gute Möglichkeit, die europäische Wirtschaft voranzubringen – wenn sie richtig umgesetzt wird. ChemSec wirft außerdem die Frage auf, warum Politiker*innen Unternehmen unterstützen sollten, die sich nicht an die neuesten Standards im Chemikalienbereich anpassen. Stattdessen sollten innovative Lösungen gefördert werden.

Die wichtigsten Aspekte wirtschaftlicher Vorteile von Substituten laut ChemSec sind: Preise sind nicht statisch, neue Alternativen könnten anfangs teuer sein, Preise nehmen jedoch in der Regel ab, sobald mehr Angebot da ist. Der Gebrauch gefährlicher Chemikalien ist kostspielig und bringt zusätzliche Kosten mit sich, wie etwa Schutzmaßnahmen für Arbeiter. Regulierung treibt Innovation voran. Der Markt für sichere Alternativen wächst. [lr]

- ▶ www.chemsec.org/images/The_bigger_picture_160217_print.pdf

Chemikalienhandel

Entsorgung von Quecksilber wirft Probleme auf

■ Das Ziel, strengere Kontrollen im Umgang mit Quecksilber einzuführen, wird durch illegalen Handel mit der Chemikalie in der EU erschwert. Dies hat das Europäische Umweltbüro (EEB) auf einer aktuellen UN-Konferenz zur Verabschiedung der Minamata-Konvention erläutert. Die Konvention stellt ein weltweites Übereinkommen zum Umgang mit Quecksilber und dem Schutz von Gesundheit und Umwelt dar.

Die weltweiten Bemühungen, Quecksilberemissionen zu reduzieren, würden durch Lücken bei den Handelskontrollen in der EU ausgehöhlt. Dieses Problem müsste unbedingt vor dem Inkrafttreten der Minamata-Konvention gelöst werden. So hätte die mittlerweile nicht mehr existierende Deutsche Recyclingfirma DEA GmbH aus der EU-Chlor-Alkaliindustrie stammendes Quecksilber als „Abfall“ getarnt auf den globalen Markt gebracht. Damit hat die Firma das EU-Ausfuhrverbot umgangen und rund 500 Tonnen Quecksilber in die Schweiz, Griechenland, die Niederlande und andere Länder gebracht. Die Firma hatte das Quecksilber nicht den vertraglichen Regelungen entsprechend für Lagerung und Entsorgung aufbereitet.

Elena Lymberidi-Settimo, Projektmanagerin des Projektes „Null Quecksilber“ des Europäischen Umweltbüros, sagte: „Um den Weitervertrieb des Quecksilbers stoppen zu können, müssen wir zunächst wissen, wo es herkommt und hingehen soll. Dazu muss die EU eine Analyse der bisherigen Erkenntnisse durchführen und anschließend ordnungspolitische Veränderungen veranlassen. Wir rufen die EU auf, ein Monitoringsystem für den Handel zu etablieren, das die Ein- und Ausfuhr des Quecksilbers in die EU, zwischen den Mitgliedstaaten und auch innerhalb der Industrie genau verfolgt.“ [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/eeb/quecksilberhande
- ▶ www.zeromercury.org

DIE ZUKUNFT DES WIRTSCHAFTENS HAT BEGONNEN!



GÜNSTIGES PROBEABO

Zwei Ausgaben für nur 19,- Euro
(inkl. Versand) statt 35,50 Euro

Die Zeitschrift *Ökologisches Wirtschaften* schließt die Lücke zwischen Theorie und Praxis einer nachhaltigen Gestaltung der Wirtschaft.

**JETZT
PROBEABO
ANFORDERN!**

Bestellung an: abo@oekom.de

Leseproben, Informationen zur Zeitschrift und Abobedingungen:

www.oekologisches-wirtschaften.de

oekom
verlag

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Dokumentarfilm

Die Welt ist voller Lösungen

■ Am 2. Juni läuft der französische Dokumentarfilm „Tomorrow – die Welt ist voller Lösungen“ in vielen deutschen Kinos an. Der Aktivist Cyril Dion und die Schauspielerin Mélanie Laurent sind für den Film in zehn Länder gereist, um verschiedene Lösungsansätze zu finden. Sie zeigen, dass sich überall auf der Welt Menschen mit dem globalen ökologischen Kollaps auseinandersetzen und kreative Ansätze haben, um diesen aufzuhalten.

Der Film appelliert an die Zuschauer*innen, selbst etwas zu tun. 12.600 Menschen haben ihn durch Crowdfunding ermöglicht. Er eröffnete die UN-Klimakonferenz 2015 und wurde als „Bester Dokumentarfilm“ mit dem César ausgezeichnet. [pw]

► www.pandorafilm.de/filme/tomorrow.html

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

EU-Klimapolitik

Post-Paris-Vorgehen strittig

■ Anfang März haben die EU-Kommission und die EU-Umweltminister*innen ihre Sicht zu Konsequenzen aus dem Pariser Abkommen für die europäische Klima- und Energiepolitik dargelegt. Die Kommission plant keine Anhebung der EU-Klima- und Energieziele für 2030, damit sind die Umweltminister*innen jedoch nicht einverstanden.

Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens sollten so schnell wie mög-

lich erfolgen. Außerdem soll die EU am in Paris festgelegten Überprüfungsprozess teilnehmen, heißt es in einer Kommissionsmitteilung. Die erste Überprüfung soll jedoch erst 2023 stattfinden und Anpassungen der EU-Klimastrategie sollen erst für die Zeit nach 2030 vorgenommen werden. Diese Aussage traf auf große Kritik sowohl aus der Industrie als auch aus der Zivilgesellschaft. Das 40-Prozent-Ziel der EU für 2030 sei zu niedrig, um das in Paris beschlossene Langfristziel zu erreichen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Beim Treffen der Umweltminister*innen in Brüssel, zwei Tage nach der Veröffentlichung der Kommissionsmitteilung, sprachen sich mehrere Mitgliedstaaten für höhere 2030-Ziele als Folge der Pariser Beschlüsse aus. Der deutsche Umweltschauspieler Jochen Flasbarth bezeichnete die kurz vorher vorgelegten Pläne der EU-Kommission als enttäuschend. Die EU habe immer angekündigt, die eigenen Ambitionen noch steigern zu können, wenn Paris ein Erfolg wird, sagte Flasbarth. Dieses Versprechen müsse sie nun auch einlösen. Neben Deutschland forderten auch Frankreich, Österreich, Portugal und Luxemburg eine Anhebung der Klimaziele. Die niederländische Ratspräsidentschaft fasste zusammen, dass es aus den Mitgliedstaaten nur geringe Unterstützung für die Pläne der Kommission gibt, erst nach 2030 ehrgeizigere Ziele anzustreben.

Ein Zusammenschluss aus Umwelt-, Entwicklungsorganisationen und Kirchen, darunter der DNR, hatte kurz vor dem Umweltministerrat in einem offenen Brief Bundesumweltministerin Hendricks und Bundeswirtschaftsminister Gabriel dazu aufgerufen, sich für ambitioniertere Klima- und Energieziele in der EU einzusetzen.

Die Ratifizierung des Pariser Abkommens beginnt am 22. April. Das Abkommen tritt in Kraft, sobald es 55 Staaten, die mindestens für 55 Prozent der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich sind, unterzeichnet haben. Ob die EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfeltreffen im März Schlussfolgerungen zu den Konsequenzen von Paris für die EU-Politik verabschiedet haben, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. [lr, am]

- ▶ www.ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/EN/1-2016-110-EN-F1-1.PDF
- ▶ Gemeinsamer Brief NGOs:
www.dnr.de/downloads/2016-02-26_verbaendebrief-an-hendricks_klimapo.pdf
- ▶ DNR, EU-Klima- und Energieexperte Antje Mensen, Berlin, +49 (0)30 / 6781775-86, E-Mail: antje.mensen@dnr.de, www.dnr.de

Klimawandel

EZB warnt vor Wirtschaftskrise

■ In einer Studie hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Februar vor den Folgen des Klimawandels auf die Weltfinanzmärkte gewarnt. Würden nicht rechtzeitig ausreichende Klimaschutzmaßnahmen getroffen, könne dies eine weltweite Wirtschaftskrise auslösen. Das European Systemic Risk Board (ESRB), ein Gremium der EZB, untersucht mögliche Risiken für die Finanzmärkte. In der Studie über die Auswirkungen des Klimawandels wurden zwei Szenarien entwickelt: Im ersten werden schnell effektive Maßnahmen ergriffen, um den Klimaschutz voranzutreiben. Die Kosten für den Umstieg auf alternative Energien wären verkraftbar. Wenn Politik und Unternehmen sich jedoch nicht rechtzeitig ernsthaft bemühen, droht laut ESRB eine schwere wirtschaftliche Krise. Das zweite Szenario sieht abrupte, späte Klimaschutzmaßnahmen vor, etwa durch sehr hohe CO₂-Preise. In diesem Falle würde eine plötzliche Verknappung fossiler Rohstoffe die Märkte belasten, während der Wert von Energiekonzernen massiv sinken würde.

Vor allem die starke Abhängigkeit des europäischen Finanzsystems von Konzernen, die ihr Geld mit fossilen Rohstoffen verdienen, sei problematisch. [as]

- ▶ www.kurzlink.de/esrb-studie

Klimawandel

Kiribati ab 2020 evakuiert

■ Der Präsident des pazifischen Inselstaats Kiribati Anote Tong hat angekündigt, dass die Einwohner Kiribatis bis zum Jahr 2020

evakuiert werden. Grund dafür ist der vom Klimawandel verursachte steigende Meeresspiegel, der den Inselstaat in den kommenden Jahren unbewohnbar machen wird. Die kiribatische Regierung erwarb bereits Land im nahe gelegenen Fidschi, auf das die Bevölkerung umsiedeln kann. An dem Beispiel Kiribati zeigt sich nicht nur die imminente Gefahr des Klimawandels, sondern auch die Notwendigkeit zu handeln. Zum einen müssen die Ziele zur Eindämmung des Klimawandels umgehend global umgesetzt werden, zum anderen muss auch sichergestellt werden, dass betroffenen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit zur Anpassung gewährt wird. Dazu gehört eine offizielle Definition und Anerkennung des Begriffs des Klimaflüchtlings. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/kiribati-2020

Rekordtemperaturen

Klimabilanz für Deutschland

■ In Deutschland ist die Erderwärmung stärker als im globalen Durchschnitt. Das geht aus der aktuellen Klimabilanz des Deutschen Wetterdienstes (DWD) hervor. Demnach war 2015 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im weltweiten Durchschnitt sind die Temperaturen um etwa ein Grad Celsius gestiegen, in Deutschland um 1,4 Grad. „Mit 2015 waren nun bereits 23 der insgesamt 25 Jahre seit 1991 zu warm. Das ist erlebter Klimawandel“, sagte Thomas Deutschländer, ein Mitarbeiter des DWD. [pw]

- ▶ www.kurzlink.de/dwd/klimabilanz

Klimapolitik Deutschland

1,5 Grad: hochgestecktes Ziel

■ Deutschland hat sich stark für das im Pariser Klimavertrag festgelegte 1,5-Grad-Ziel eingesetzt. Wie dieses nun tatsächlich umgesetzt werden soll, ist allerdings ungewiss. Eine Studie im Auftrag von Greenpeace zeigt, dass schnelle, effektive Maß-

nahmen notwendig sind, wie zum Beispiel der Kohleausstieg bis 2025.

Um die Klimaerwärmung tatsächlich auf 1,5-Grad zu begrenzen, ist laut der Ende Februar vorgestellten Studie eine enorme Beschleunigung der Energiewende mit einem Kohleausstieg bis 2025 oder eine unterirdische Speicherung von CO₂ notwendig. Gerade Deutschland müsste als Industrieland mit gutem Beispiel vorangehen.

Der CO₂-Ausstoß müsste bis 2050 weltweit auf null gesenkt werden. Wenn nicht schnell andere Maßnahmen ergriffen werden, wird es nötig sein, CO₂ in großer Menge der Atmosphäre zu entziehen. Dies könne beispielsweise durch die unterirdische Speicherung von CO₂ erfolgen. Dieses Vorgehen ist gerade in Deutschland jedoch sehr umstritten. Ohne Carbon Capture and Storage (CCS) müssten alle Staaten bis 2035 komplett aus der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas aussteigen.

Deutschland müsste zudem jedes Jahr fünf Prozent der Gebäude sanieren lassen und bis 2035 den Individualverkehr vollständig auf elektrischen Antrieb umstellen. Auch die Emissionen aus der Land- und Forstwirtschaft müssten stark reduziert werden. Eine Obergrenze für erneuerbare Energien – wie sie in der EEG-Novelle vorgesehen ist – steht ebenfalls im Widerspruch zum 1,5-Grad-Ziel. Bis 2030 sollte dazu in Deutschland bereits eine Vollversorgung durch erneuerbare Energie stattfinden. [as]

- ▶ Studie: www.kurzlink.de/gp-1-5-stud-de-2016

Klimaschutz

Gesetz für Berlin

■ Ein Gesetzesentwurf sieht vor, die deutsche Hauptstadt bis 2050 klimaneutral zu machen. Seit Jahren schon wird in Berlin über ein solches Klimaschutzgesetz diskutiert. Der CO₂-Ausstoß soll deshalb bis 2050 um 85 Prozent gesenkt werden.

Der Energieexperte der Grünen Michael Schäfer sagte: „Der dickste Brocken ist der Wärmeverbrauch in Berlin. Der macht allein 50 Prozent unserer CO₂-Emissionen aus. Es gibt zwei Ansatzpunkte: Der eine ▶

ist, wie wir diese Wärme erzeugen – da müssen wir raus aus der Kohle. Und der andere Bereich ist, dass wir immer noch ein Drittel Ölheizungen haben, obwohl das eine wirkliche extrem klimaschädliche Form der Energieerzeugung ist.“

Vattenfall verpflichtete sich bereits, ab 2020 keine Braunkohle mehr zu verbrennen. Schwieriger wird es dagegen bei den privaten Hauseigentümern und deren Ölheizungen. In diesem Bereich verzichtet der Senat darauf, gesetzliche Vorschriften zum Heizungs austausch zu machen.

Auch beim Verkehr müssten strengere Maßnahmen ergriffen werden. Er ist für ein Viertel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Was erneuerbare Energie betrifft, ist noch einiges aufzuholen: Berlin ist bisher Schlusslicht bei der Erzeugung von Strom aus Wind und Sonne. [as]

► www.kurzlink.de/berlin-2050-klima

Erdgas

EU-Strategie rückschrittlich

■ Die Europäische Kommission hat im Februar das neue Paket zur Sicherung der Energieversorgung vorgestellt. Demnach soll zumindest für die nächsten 20 Jahre Erdgas eine zentrale Rolle in der Energieversorgung Europas spielen.

Zusammen mit der Strategie veröffentlichte die Kommission eine Reihe von Gesetzesvorschlägen: eine Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung, einen Beschluss über zwischenstaatliche Abkommen im Energiebereich, eine Strategie Flüssigerdgas (LNG) und die Speicherung von Gas sowie eine Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung.

Motivation hinter dieser neuen Strategie ist, Krisen wie die in den Jahren 2006 und 2009 zu vermeiden, in denen große Teile von Osteuropa zeitweise keinen Zugang zu Energie hatten – und das in den Wintermonaten. Diese Krisen löste der Gaskonflikt zwischen Russland und der Ukraine aus. Daher will die Europäische Union ihre Importabhängigkeit von Russland verringern.

Dass die EU nun trotzdem weiter auf Erdgas setzen will, auch wenn es aus anderen Quellen kommt, ist fragwürdig. Der beste Weg, Importabhängigkeit zu verringern, ist, Energiequellen zu diversifizieren. Im Sinne der Klima- und Energieziele der Europäischen Union würde dies den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz bedeuten.

Der Präsident des Deutschen Naturschutzrings Kai Niebert kritisierte den Kommissionsentwurf: „Mit dem vorgelegten Maßnahmenpaket widerspricht die EU-Kommission ihren eigenen Analysen und konterkariert die Ziele der europäischen Effizienzpolitik. Die Kommission plant an der Realität vorbei und schafft eine künstlich aufgeblasene Infrastruktur. Um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, muss ein Großteil der fossilen Rohstoffe im Boden bleiben. Das gilt auch für über 75 Prozent der weltweiten Gasreserven. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verlängert die Kommission künstlich das fossile Zeitalter. Statt weiterer Überkapazitäten in der Erdgasinfrastruktur brauchen wir ein verbindliches Energieeffizienzziel von 40 Prozent. Hier liegt der Schlüssel zur langfristigen Versorgungssicherheit.“ [lr]

► www.europa.eu/rapid (Search: IP-16-307)

► www.dnr.de/presse/presseinformation-16022016

EU-Emissionshandel

Neues DNR-Factsheet

■ Ab 2021 beginnt die vierte Phase des EU-Emissionshandels. Das Factsheet der DNR-EU-Koordination informiert über die Pläne der EU-Institutionen, den Stand des Gesetzgebungsprozesses und die Positionen der Umweltverbände. Für Anfang 2017 ist die Abstimmung der EU-Richtlinie über die vierte Phase des EU-Emissionshandels im Plenum des EU-Parlaments geplant. Der aktuelle Zeitplan bis zur Finalisierung der Richtlinie und zentrale Streitfragen sind ebenfalls im Factsheet aufgeführt. [ej]

► www.eu-koordination.de/PDF/ets-factsheet.pdf

Fracking

Ein Verbot muss her

■ Der im März von NDR und WDR aufgedeckte Bohrschlammskandal hat Umweltschutzorganisationen dazu veranlasst, Union und SPD in einem offenen Brief erneut ein Verbot von Fracking zu fordern. Die illegale Entsorgung hochgiftiger Bohrschlämme aus der Erdöl- und Erdgasproduktion sei an sich schon schwerwiegend genug, das Entsorgungsproblem werde aber durch die zusätzlich anfallenden giftigen Abfälle des Frackings noch weiter verschärft.

Daher forderte der DNR gemeinsam mit dem BUND, NABU, der Deutschen Umwelthilfe, Campact, dem Umweltinstitut München, Powershift und der Bürgerinitiative Lebenswertes Korbach die Politik dazu auf, Konsequenzen aus diesem Vorfall zu ziehen: „Neben dem gefährlichen Flowback aus Frac-Flüssigkeiten und Lagerstättenwasser fallen bei jeder Fracking-Bohrung bis zu 770 Tonnen giftiger Bohrschlämme an. Die Rückstände sind mit krebserregenden Kohlenwasserstoffen, Schwermetallen wie Quecksilber oder Arsen sowie radioaktiven Partikeln belastet und müssen als Sondermüll entsorgt werden. Insgesamt kann sich das auf bis zu 35 Millionen Tonnen giftigen Abfalls summieren. Dabei gibt es schon jetzt kaum ausreichende Deponie-Kapazitäten“, sagt BUND-Experte Dirk Jansen.

Die Grünen hatten Ende Februar einen Gesetzesentwurf im Bundestag vorgelegt, der ein Verbot der stark umweltschädlichen Gasfördertechnologie Fracking fordert. Nach aktueller Gesetzeslage haben Energieunternehmen ein Anrecht auf die Genehmigung ihrer Förderanträge. Um ein Verbot auf Bundesebene durchsetzen zu können, müssen Änderungen am Bundesberggesetz vorgenommen werden. Dies bestätigte auch die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen. Demnach gibt es nach aktueller Gesetzeslage keine gesetzliche Regelung zur gefährlichen Frackingtechnologie. Auch für künftige Gesetzgebungen spricht die Bundesregierung nicht von einem Verbot, sondern lediglich von einer Einschränkung. (Siehe auch Kommentar, S. 13) [lr]

- ▶ www.rohstoffe-zweinull.de/sites/default/files/offener_brief_bohrschlaemme.pdf
- ▶ www.dnr.de/presse/presseinformation-16032016
- ▶ Gesetzentwurf: www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/075/1807551.pdf
- ▶ Antwort kleine Anfrage: www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807665.pdf

Kohlekraft

Internationaler Protestmonat

■ Das Bündnis „Break Free From Fossil Fuels“ hat für Mai einen internationalen Protestmonat gegen Kohlekraft angekündigt. Geplant sind Aktionen in zwölf Ländern auf fünf Kontinenten. „Tagtäglich schreitet die gefährliche Klimaerwärmung fort. Mit friedlichen Aktionen zivilen Ungehorsams auf der ganzen Welt können wir den Mächtigen demonstrieren, dass die Menschen überall bereit sind, gegen die Pläne der fossilen Brennstoffindustrie, unseren Planeten ins Verderben zu stürzen, vorzugehen. Dies ist der Moment, auf den wir gewartet haben. Nutzen wir ihn.“, heißt es auf der Homepage des Bündnisses. Die Aktionen finden vom 4. bis 15. Mai statt. [lr]

- ▶ www.breakfree2016.org/

Kohlekraft II

Oregon steigt bis 2035 aus

■ Der US-Bundesstaat Oregon hat einen Kohleausstieg bis spätestens 2035 beschlossen. Somit ist er der erste US-Bundesstaat mit einem derartigen Gesetz und könnte somit auch andere US-Staaten zu ähnlichen Maßnahmen bewegen. Das Gesetz kommt zu einer Zeit, in der die Bekämpfung des Klimawandels auf nationaler Ebene brachliegt. Den für US-Verhältnisse ambitionierten Clean-Power-Plan von Präsident Obama hat kürzlich der Oberste Gerichtshof blockiert. [lr]

- ▶ www.olis.leg.state.or.us/liz/2016R1/Downloads/MeasureDocument/SB1547
- ▶ www.gov.oregonlive.com/bill/2016/SB1547

Altlastenskandal in Niedersachsen

Erdöl- und Erdgasförderung schaden Umwelt, Klima und der menschlichen Gesundheit. Höchste Zeit, aus den fossilen Energieträgern auszusteigen, meint Daniel Hiß vom DNR.

Erdgas gilt gemeinhin als sauberer fossiler Energieträger und Partner der Energiewende, der Hand in Hand mit den Erneuerbaren geht. Versehen mit dem unumstößlichen Gütesiegel „Made in Germany“ ist das Marketingfeuerwerk perfekt. Schließlich genießt auch die Erdöl- und Erdgasindustrie in Deutschland einen tadellosen Ruf, füllt jährlich die niedersächsische Staatskasse mit Förderabgaben in dreistelliger Millionenhöhe, sichert Arbeitsplätze und hat sich außer kleineren Zwischenfällen bisher scheinbar nichts zuschulden kommen lassen – anders als etwa die Kohle- und Atomindustrie, die regelmäßig die Nachrichtenseiten füllen.

Das klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Und tatsächlich bröckelt dieses Idyll gewaltig: Auch die Erdöl- und Erdgasindustrie in Deutschland hat inzwischen einen handfesten Altlastenskandal. Jahrzehntelang haben Konzerne anfallende Bohrschlämme, die mit krebserregenden Kohlenwasserstoffen, Schwermetallen wie Quecksilber und Arsen sowie radioaktiven Partikeln belastet sind, unbehandelt in einfachen Gruben entsorgt. Laut Recherchen von NDR und WDR fielen in den vergangenen zehn Jahren allein bei der Sanierung von drei alten Bohrschlammgruben in Niedersachsen etwa 720.000 Tonnen Giftmüll an. In Niedersachsen gibt es mindestens 500 weitere Schlammgruben, die noch saniert werden müssen – einige davon sogar in Trinkwasserschutz- und Natura-2000-Gebieten. Da Niedersachsen offenbar seit 2005 über keine geeigneten Giftmülldeponien verfügt, werden die Schlämme auf andere Bundesländer verteilt. Aber auch dort sind die Deponiekapazitäten begrenzt.

Schon jetzt sind Industrie und Bergbehörden ganz offensichtlich mit den bestehenden Altlasten der Öl- und Gasgewinnung überfordert. Und dennoch hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein Regelungspaket auf den Weg gebracht, das den Einsatz von Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen in Deutschland rechtssicher erlauben würde. Angesichts des jüngst aufgedeckten Skandals ist

das schlicht und ergreifend irrsinnig. Mit jeder Frackingbohrung fallen bis zu 770 Tonnen Bohrschlämme an. Insgesamt kann sich das auf bis zu 35 Millionen Tonnen giftigen Abfalls summieren – die ebenfalls noch ungelöste Entsorgung des hochgiftigen Lagerstättenwassers ist hier noch nicht mit eingerechnet. Kurz: Auch die Erdöl- und Erdgasgewinnung hat ihre ganz eigene Endlagerproblematik.

Und das ist noch nicht alles: Bodenverunreinigungen durch austretendes Lagerstättenwasser, Leitungsleckagen, Erdbeben und Bodensenkungen in den Gebieten der niedersächsischen Erdgasfelder – die Liste von Störfällen bei der konventionellen Erdgasförderung ist lang. Im Landkreis Rothenburg steht die Gasgewinnung zudem im Verdacht, Grund für eine überdurchschnittlich hohe Krebsrate zu sein. Einmal mehr wird deutlich: Die Gewinnung fossiler Energieträger ist mit unzähligen Risiken für Klima, Umwelt und Gesundheit verbunden. Fracking treibt den fossilen Rohstoffhunger noch auf die Spitze und schafft neue unzumutbare Folgekosten – die Rechnung zahlen am Ende die Bürgerinnen und Bürger. Saubere Energie lässt sich aus Erdgas, Kohle und Öl nicht gewinnen.

Allen Skandalen und ungelösten Problemen zum Trotz – das Vorsorgeprinzip scheint nicht zu greifen, ein absolutes Frackingverbot gleicht einer politischen Utopie und der Ausstieg aus fossilen Energieträgern wird nicht einmal ansatzweise angegangen. Verständlich ist es nicht, aber der Großen Koalition fehlt ganz offensichtlich der politische Mut, ihre Gipfelversprechen von Paris und Elmau wahr zu machen. Klima-, Natur- und Gesundheitsschutz erfordern eine konsequente Dekarbonisierung – und bieten viel Spielraum für wirtschaftliche Innovation. Was braucht es noch, damit die Politik endlich die Zeichen der Zeit erkennt?

Der Politikwissenschaftler Daniel Hiß leitet das Projekt „Reform des Bundesberggesetzes“ des Deutschen Naturschutzrings.

Atommüll

Kommission gegen Zwischenlagerung

■ Laut Medienberichten hat sich die Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gegen eine Langzeit-Zwischenlagerung von Atommüll ausgesprochen. Zudem empfiehlt die Kommission, den radioaktiven Abfall in einem neu zu errichtenden, geschlossenen Endlagerbergwerk zu lagern. Die Option der Bergung des Atommülls soll bestehen bleiben. Die Kommission will den Entwurf ihres Endberichts Ende April öffentlich diskutieren. Interessierte können vorher ihre Vorschläge und Kommentare unter www.endlagersuche.de einbringen. [lr]

- ▶ www.bundestag.de/endlager/
- ▶ www.endlagerbericht.de

Methan

Rekordwerte in der Arktis

■ Forscher*innen des Norwegischen Instituts für Luftforschung (NILU) haben auf dem norwegischen Festland und auf Spitzbergen Rekord-Methanwerte gemessen. Noch ist unklar, ob diese auf menschliche Aktivitäten oder auf das langsame Auftauen des Permafrostbodens zurückzuführen sind. Neben Methan wurden auch die bisher höchsten Kohlendioxidwerte gemessen.

Während die CO₂-Werte jedoch zu erwarten gewesen seien, waren die Methanwerte eine Überraschung. Von 2013 bis 2015 seien sie um fast 100 ppb (parts per billion) gestiegen. Während die Forscher*innen zunächst von einer kurzfristigen Tendenz ausgingen, blieben die Messwerte und die Steigerungsrate weit über den global gemessenen Durchschnittswerten.

Vor allem in der Arktis ist das besorgniserregend. Einerseits, weil Methan im Vergleich zu CO₂ ein 30-fach stärkeres Treibhauspotenzial hat, andererseits weil sich in der Region die Permafrostböden sowie riesige Kohlenstoff- und Methanspeicher befinden. Noch gibt es keine konkreten Beweise, dass das Auftauen der

Böden schuld an der Methankonzentration ist, die NILU-ForscherInnen halten es aber für wahrscheinlich. Sollte das Klima in der Region wärmer und feuchter werden, könnte sich die Klimaveränderung durch das Austreten der Gase verselbstständigen.

Nach Schätzungen des NILU sind etwa 60 Prozent des weltweiten Methanausstoßes menschengemacht. Hauptquellen sind unter anderem Massentierhaltung, Nass-Reisanbau, die Förderung fossiler Energien und die Verbrennung von Biomasse. [akm]

- ▶ NILU-Messung: www.kurzlink.de/Klima_Methan

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Gegen Lebensmittelverschwendung

Essen achten im Land der Gourmets

■ In Frankreich gilt seit Februar ein gesetzliches Wegwerfverbot für Lebensmittel. Große Supermärkte müssen nun unverkaufte Waren an gemeinnützige Organisationen spenden oder günstiger im Laden anbieten. Die französische Regelung ist verpflichtend für Ladenflächen ab 400 Quadratmetern. Die Regierung in Paris will damit die Nahrungsabfallmenge bis 2025 um die Hälfte senken.

In der EU landen pro Jahr gut 100 Millionen Tonnen Nahrungsmittel im Müll, weltweit sind es nach Angaben der Welternährungsorganisation (FAO) mehr als eine Milliarde Tonnen. Dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) zufolge werfen Verbraucher, Händler, Industrie und Gastronomie in Deutschland etwa 11 Millionen Tonnen essbarer Waren in den Müll. 550.000 Tonnen davon stammen laut BMEL aus dem Handel. Das Berliner Kabinett hat aber nicht vor, gesetzlich gegen die Lebensmittelverschwendung im Einzelhandel vorzugehen. Stattdessen will die seit 2012 laufende Initiative „Zu gut für die Tonne“ des BMEL Privathaushalte anregen, das eigene Konsumverhalten zu hinterfragen.

Der Aktion Agrar reicht das nicht, sie fordert nach dem französischen Vorbild ein Gesetz, das den Supermärkten das Wegwerfen genießbarer Lebensmittel verbietet. Weitere Optionen für verderbliche Ladenhüter sind demnach die Verarbeitung, Verwendung als Tierfutter oder Kompostierung. Weil das Gesetz für alle Märkte ab einer bestimmten Größe gelte, sei es für die Händler auch kein Wettbewerbsnachteil mehr, sagte Jutta Sundermann von Aktion Agrar.

Auch der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hält eine gesetzliche Regelung für sinnvoll. Viele Händler und Caterer in Deutschland spendeten bereits nicht mehr verkaufbare Lebensmittel an Tafeln. Eine gesetzliche Pflicht würde also die schwarzen Schafe treffen, die das bisher noch nicht freiwillig machen, sagte der Chef des vzbv Klaus Müller. [mbu]

- ▶ www.aktion-agrar.de/wegwerfstopp
- ▶ www.bmel.de/DE/Ernaehrung/ZuGutFuerDieTonne/zgfdt
- ▶ www.vzbv.de

Lebensmittelverpackungen

Petition für weniger Materialverbrauch

■ Die Initiative „SumOfUs“ hat beim Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie eine Studie zum Ressourcenverbrauch in Auftrag gegeben. Diese belegt, dass Supermarktketten etwa 20 Prozent ihrer Materialien einsparen können. Daraufhin startete „SumOfUs“ eine Petition, um den Supermarktriesen Lidl aufzurufen, weniger Abfall zu produzieren. Lidl gehört zur Schwarzgruppe, dem Einzelhandelsunternehmen mit dem höchsten Nettoumsatz auf dem europäischen Markt. Nach Ansicht von „SumOfUs“ soll Lidl als eine der weltweit größten Supermarktketten mit gutem Beispiel vorangehen und die Verbraucher*innen dazu bewegen, mehr Verantwortung für ihre Einkäufe zu übernehmen.

In der Petition wird Lidl aufgerufen, den Verkauf von ineffizienten Produkten einzustellen und bessere Alternativen

anzubieten, zum Beispiel konzentriertes Waschmittel statt der herkömmlichen, großen Waschpulverpackungen. Ein Strategiepapier von „SumOfUs“ zeigt vielfältige Möglichkeiten auf, wie die 20 Prozent Materialeinsparung durch Initiativen in den einzelnen Produktparten erreicht werden können. Außerdem gibt es einen Überblick, welche Supermärkte den Markt dominieren und was sie im Bereich Umweltschutz unternehmen. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/sumofus/strategiepap
- ▶ www.kurzlink.de/sumofus/petition
- ▶ www.kurzlink.de/wuppertal/institut

Fleischatlas für Jugendliche

„Iss was?! Tier, Fleisch & Ich“

■ Im März hat die Heinrich-Böll-Stiftung einen Fleischatlas für Jugendliche veröffentlicht. Das neue Jugendbuch von Gesine Grotrian „Iss was?! Tiere, Fleisch & Ich“ zeigt auf, wie Fleischproduktion und -konsum mit Umwelt, Gesundheit, Klima und Tierwohl, mit Gerechtigkeit und Hunger zusammenhängen. Am 18. März wurde es auf der Leipziger Buchmesse vorgestellt.

Das Buch richtet sich in erster Linie an zwölf- bis vierzehnjährige Leser*innen, die sich für Ernährung und Umwelt interessieren, kann allerdings auch als Lehrmaterial verwendet werden. Der Atlas passt sich an das Informations- und Leseverhalten seiner Zielgruppe an und verwendet daher eher Grafiken statt längere Texte. Auch bei der Entwicklung des Buches waren Jugendliche eng mit eingebunden. „Es hat Spaß gemacht, an der Entstehung des Buches beteiligt zu sein, über den Grafiken die Köpfe zusammenzustecken und gemeinsam darüber zu diskutieren. Es stehen ganz viele Sachen drin, die ich nicht wusste“, sagte Leonie Strewinski, Mitglied des Jugendexpertenrats.

Das Buch und die einzelnen Grafiken stehen zur weiteren Verwendung zum Download bereit. Die Printausgabe ist kostenfrei erhältlich. [akm]

- ▶ Fleischatlas: www.kurzlink.de/HBFleisch

Ökologischer Konsum

Wirkungsloses Programm?

■ Die Bundesregierung hat Ende Februar ein nationales Programm für nachhaltigen Konsum verabschiedet. Der NABU lobte, dass das Programm nicht nur vom Bundesumweltministerium, sondern auch vom Landwirtschaftsministerium und dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz auf den Weg gebracht wurde. Der Verband bemängelte jedoch, dass darin kaum wirksame Maßnahmen verankert sind. „Die Bundesregierung hat versäumt, messbare Indikatoren, quantifizierbare Ziele und einen fest definierten Zeitrahmen in das Programm aufzunehmen. Das ist notwendig, um nachhaltigen Konsum als ernsthaftes und überprüfbares Politikziel zu etablieren“, kritisierte der NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. Außerdem lese sich das Programm wie eine Wunschliste statt wie ein ernst gemeinter Plan. [pw]

- ▶ www.kurzlink.de/nachhaltiger-konsum
- ▶ www.kurzlink.de/oekologisch-leben

Geplante Obsoleszenz

Kritik an Studie

■ Die meisten Elektrogeräte werden immer kürzer genutzt. Das ist das Hauptergebnis einer Studie, die das Öko-Institut und die Universität Bonn Mitte Februar veröffentlicht haben. Das Umweltbundesamt hatte die Studie zur geplanten Obsoleszenz in Auftrag gegeben. Stefan Schridde von der Initiative Murks? Nein Danke! kritisierte das vorliegende Dokument, das über 300 Seiten umfasst. Die Studie liefere keine neuen Erkenntnisse und ließe Belege der geplanten Obsoleszenz außer Acht. Außerdem vertausche sie wissentlich Ursache und Wirkung des Problems, indem sie Hersteller*innen als unschuldige Lieferant*innen darstelle, so Schridde. Die Studie ignoriere bereits erfolgte Prüfungen, auf denen Entscheidungen, die in Europa getroffen wurden, basieren. [pw]

- ▶ www.kurzlink.de/analyse-uba-studie
- ▶ www.kurzlink.de/dauer-elektrogeraete

Nachhaltigkeit

A-Z



D wie Druck

Dreck aus der Druckindustrie muss nicht sein. Das Modell Ökobilanz hilft Unternehmen, ihre Prozesse zu optimieren und nachhaltig zu wirtschaften. Die Lebenszyklusanalyse zeigt, dass eine umweltfreundliche Produktion möglich ist, ohne dass die Produktqualität darunter leidet. Dabei geht es nicht nur um Energiesparlampen oder gelabelte Eingangserzeugnisse, sondern um den ganzheitlichen Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette.

K. Rademacher
Ökologisch-ökonomische Entscheidungen in Unternehmen
 Auswirkungen auf die Produktqualität am Beispiel der Druck- und Verpackungsindustrie
 350 Seiten, broschiert, 34,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-793-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Pflanzengift

Leise Hoffnung auf Glyphosatverbot

■ Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im März nicht einigen können, das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat für weitere 15 Jahre zu genehmigen. Der zuständige Fachausschuss vertagte in Brüssel die Entscheidung. Schweden, Italien, Frankreich und die Niederlande bekundeten zuvor, dass sie gegen die Neuzulassung stimmen würden. 12 EU-Länder sind dafür. Deutschland legte sich nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums noch nicht fest.

Der Protest aus der Zivilgesellschaft zeigte offenbar Wirkung. So erstatteten Anfang März sechs Umweltorganisationen aus fünf europäischen Ländern – Global 2000, Natur et Progrès Belgique, Générations Futures, PAN UK, PAN Europe und Wemove. EU – Strafanzeigen gegen die Verantwortlichen im Genehmigungsprozess von Glyphosat, weil diese die krebserregende Wirkung des Unkrautgifts leugnen. Außerdem werden Unterschriften für eine Petition an die EU-Kommission gesammelt, mit dem Ziel, Glyphosat EU-weit zu verbieten.

Der Erzeugerverband Bioland appellierte an Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt, gegen die Zulassung zu stimmen. Totalherbizide wie Glyphosat seien Haupttreiber des dramatischen Artenverlusts in der Agrarlandschaft und dürften nicht mehr zugelassen werden, sagte Jan Plagge, Präsident von Bioland.

Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission sei unverantwortlich, kritisierte der agrarpolitische Sprecher der Grünen/EFA im EU-Parlament, Martin Häusling. Die Kommission müsse nun für eine umfangreiche und ausgewogene Analyse der Risiken sorgen und die Bewertungen der gemeinsamen Pestizid-Kommission (JMPR) der UN-Weltgesundheits- und Ernährungsorganisationen WHO sowie der FAO abwarten.

Vergangenes Jahr hatte die Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorga-

nisation WHO Glyphosat für „wahrscheinlich krebserregend“ erklärt. Dem widersprach Ende 2015 die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sieht in der giftigen Substanz keine Gesundheitsgefahr für Menschen.

Am 18. und 19. Mai steht die Glyphosatlizenz erneut auf der Agenda des EU-Fachausschusses. **[mbu]**

- ▶ www.greens-efa.eu/sieben-gruende-glyphosat-zu-verbieten-15239
- ▶ Anzeige gegen Glyphosatgenehmigung: www.pan-germany.org/deu/~news-1388.html
- ▶ Petition für Glyphosatverbot: www.act.wemove.eu/campaigns/glyphosat
- ▶ Bioland zu Glyphosat: www.kurzlink.de/bioland-glyph03.2016

EU-Agraremissionen

Studie: Weniger Rindfleisch für das Klima

■ Um die Klimaziele der EU einzuhalten, müssen die Mitgliedstaaten ihre landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen drastisch verringern. Das ist das Hauptergebnis einer Studie der Technischen Hochschule Chalmers und dem Technical Research Institute of Sweden, wie der Informationsdienst EurActiv berichtet. Zurzeit verursacht die Landwirtschaft etwa zehn Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen der EU.

Schuld daran sind vor allem Methan aus dem Verdauungsprozess der Tiere und eingelagertem Viehdung sowie Distickstoffoxid aus Stickstoffdüngemitteln. Durch den Einsatz modernster Technologien könnte der Ausstoß von Emissionen in der Düngemittel- und Agrarproduktion um bis zu 50 Prozent gesenkt werden. „Zur Förderung einer solch klimaintelligenten Technologie bräuchten wir jedoch eine viel ambitioniertere Klimapolitik als heute“, sagte David Bryngelsson, Mitautor der Studie.

Verbraucher*innen könnten zu einer Verringerung der Emissionen beitragen, indem sie weniger Rindfleisch und Milchprodukte verzehren. Ein kompletter Verzicht

auf Fleisch sei jedoch nicht nötig, betonte der Klimaforscher Stefan Wirsenius. Ein höherer Geflügel- oder Schweinefleischkonsum pro Kopf sei bei geringerem Rindfleischverbrauch mit den Klimazielen vereinbar.

Laut Eurostat befanden sich die größten Viehbestände 2014 in Deutschland, Spanien, Frankreich und Großbritannien. Den höchsten Fleischkonsum gab es in Deutschland, Dänemark, Spanien und Portugal. Bei Molkeerzeugnissen lag Schweden vorne. **[akm]**

- ▶ Studie: www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0306919216000129

Düngegesetzgebung

Appell an Verantwortliche

■ Um die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und europäischer Umweltziele zu erreichen, müssen in Deutschland das Düngegesetz und die Düngeverordnung ökologisch angepasst werden. Das fordern der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) sowie der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen (WBD) im Februar in einem offenen Brief an die für Umwelt und Landwirtschaft zuständigen Bundes- und Landesministerien.

Die Autor*innen sprechen darin für eine zügige und an Umweltzielen orientierte Beschlussfassung in Bundestag und Bundesrat aus. Dies sei erforderlich, damit die Bundesrepublik sich kein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof einhandelt, weil sie die EU-Nitratrichtlinie nicht erfüllt. Auch die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRl) durch Deutschland steht im Zusammenhang mit der Düngegesetzgebung seit 2015 bei der EU-Kommission auf dem Prüfstand. Die Kommission moniert hier vor allem, dass in der intensiven Landwirtschaft vielerorts das Verschlechterungsverbot für Wasserqualität nicht eingehalten wird. **[mbu]**

- ▶ www.kurzlink.de/sru-duengebrief2016

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Bodenerosion

Kosten in Milliardenhöhe

■ In den vergangenen dreißig Jahren hat sich weltweit die Qualität von 33 Prozent des Weidelands, 25 Prozent der Ackerflächen und 23 Prozent der Wälder stark verschlechtert. Das macht etwa 30 Prozent der globalen Landfläche aus und betrifft damit über drei Milliarden Menschen. Zu diesem Ergebnis kommt ein Team aus internationalen Wissenschaftler*innen in der im Februar in Berlin vorgestellten Studie „Economics of Land Degradation and Improvement“. Dafür wurden Klimadaten, Studien und Luftaufnahmen ausgewertet.

Laut Studie ist die Situation südlich der Sahara am schlimmsten. Durch den Verlust von Acker- und Weideflächen bestehe für die Bevölkerung Lebensgefahr. In Europa, Asien und Amerika treten die Defizite größtenteils infolge von Monokulturen und dem Einsatz schwerer Geräte in der Agrarindustrie auf. Dadurch komme es schon jetzt zu jährlichen Kosten von über 300 Milliarden Euro. [pw]

► Studie: www.link.springer.com/book/10.1007/978-3-319-19168-3

Weltbiodiversitätsrat

IPBES fordert Bienenschutz

■ Ende Februar fand in Kuala Lumpur in Malaysia die vierte Sitzung des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) statt. Themen waren unter anderem die Gefährdung von Bestäubern und Bienen und die Einführung eines neuen Bewertungssystems für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen. Die Situation von Bestäubern und Bienen verschlechtere sich von Jahr zu Jahr. Die Tiere seien vor allem durch den Einsatz von Stoffen wie Neonicotinoiden in der Landwirtschaft gefährdet.

Zu dem Thema gab der IPBES den Bericht „Assessment of Pollinators, Pollination and Food Production“ heraus. Laut IPBES könne die Situation von Bestäubern wie Bienen durch die Aufwertung ihrer Habitate mit einem geringeren Einsatz von Pestiziden verbessert werden. Der IPBES fordert mehr Informationen für LandwirtInnen und einen stärkeren Wissensaustausch zwischen ihnen und WissenschaftlerInnen, der Industrie und Öffentlichkeit. Zudem sollten traditionelle indigene Praktiken, beispielsweise zur Fruchtfolge, berücksichtigt und mit wissenschaftlichen Ansätzen kombiniert werden.

Das Artensterben habe längst die Grenzen der Belastbarkeit der Erde überschritten, sagte Steffi Lemke, Sprecherin für Na-

turschutz der Grünen. Allein in Deutschland sei ein Drittel aller Arten gefährdet. Die Weltgemeinschaft und die Bundesregierung seien daher verpflichtet, die Ergebnisse des Weltbiodiversitätsrates so ernst zu nehmen wie die des Weltklimarates. [akm, ej]

► IBPS: www.kurzlink.de/ibpsfood

► Steffi Lemke: www.kurzlink.de/ibpsgru

Artenhandel

EU-Aktionsplan kommt

■ Die EU-Kommission hat Ende Februar einen Aktionsplan angenommen, um den illegalen Artenhandel innerhalb der EU sowie weltweit einzuschränken.

„Artenhandel und Wilderei sind in mehreren Regionen und Ländern Auslöser von Unsicherheit und Instabilität. Sie können als Finanzierungsquelle von bewaffneten Gruppen dienen und Korruption fördern. Die EU ist bereit, mit ihren Partnern zusammenzuarbeiten, um diese Form des illegalen Handels zu unterbinden und die betroffenen Gemeinschaften zu unterstützen“, sagte Federica Mogherini, die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Durch den Aktionsplan sollen vor allem Angebot und Nachfrage reduziert, beste-

Nachhaltigkeit
A-Z

Der Ruf nach Wildnis
Die Geburtsstunde eines Nationalparks

L wie Leidenschaft

Claus-Andreas Lessander, Förster aus Leidenschaft und einer der Väter des Nationalparks, berichtet von Irrungen und Wirrungen, von Stolpersteinen und Fußangeln auf dem spannenden Weg zum rheinland-pfälzisch-saarländischen Nationalpark, der 2015 gegründet wurde. Anekdotenreich und eindringlich zugleich blickt er hinter die Kulissen. Eine aufschlussreiche und dabei immer unterhaltsame Lektüre.

C.-A. Lessander
Der Ruf nach Wildnis
Die Geburtsstunde eines Nationalparks
208 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-787-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft

oekom

Nachhaltigkeit

A-Z



V wie Vielfalt

Wer unser Saatgut kontrolliert, kontrolliert die gesamte Nahrungsmittelkette. Die Agrarindustrie versucht weltweit die Kontrolle über die Saat zu übernehmen. Doch vielerorts kämpfen Bäuerinnen und Gärtner dafür, über ihr Saatgut und ihre Art der Landwirtschaft selbst zu bestimmen. Welche Wege Samengärtner, Züchter und Aktivistinnen finden, um die Sortenvielfalt zu erhalten, schildert dieses liebevoll gestaltete Buch – und macht dabei Lust, beim Samengärtnern selbst dabei zu sein.

**A. Banzhaf
Saatgut**

Wer die Saat hat, hat das Sagen

272 Seiten, broschiert, komplett in Farbe,
19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-781-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 **oekom**

Die guten Seiten der Zukunft

hende Vorschriften besser umgesetzt und die Zusammenarbeit zwischen Ursprungs-, Zielmarkt- und Transitländern gefördert werden.

Der illegale Artenhandel hat in den letzten Jahren stark zugenommen und inzwischen eine Größenordnung wie Drogen-, Menschen- oder Waffenhandel erreicht. [ej]

► www.europa.eu/rapid (Search: IP-16-387)

EU-Holzhandelsverordnung

Mangelhafte Umsetzung

■ Ein Bericht der EU-Kommission von Ende Februar zeigt, dass die Verordnung zum Holzhandel in den EU-Mitgliedstaaten nicht oder nur mangelhaft umgesetzt wird. Die Kommission überlegt nun, die Verordnung zu überarbeiten.

Die Holzhandelsverordnung wurde 2010 eingeführt. Die EU-Kommission hat in ihrem Bericht die Umsetzung von 2013 bis 2015 ausgewertet. Die AutorInnen stellen fest, dass die EU-Mitgliedstaaten mehr unternehmen müssen, um die Einhaltung der Verordnung durchzusetzen und zu überwachen. Auch die Sanktionen würden von Land zu Land sehr unterschiedlich ausfallen.

Steffi Lemke, Sprecherin für Naturschutz der Grünen, sagte: „Die fehlende und mangelhafte Umsetzung der Verordnung lässt das Einfallstor für illegal geschlagenes Holz in die EU sperrangelweit offen. Das Ziel, illegal geschlagenes Holz aus der EU fernzuhalten, ist krachend gescheitert. Weiterhin gibt es in Europa und Deutschland Holz aus Regenwaldzerstörung auf dem Markt.“

Die Verordnung unterscheidet bisher zwischen bedrucktem und unbedrucktem Papier. Nur zu letzterem muss der Nachweis erbracht werden, dass es nicht aus zerstörtem Regenwald stammt. Derzeit überlegt die EU-Kommission, ob und wie die Holzhandelsverordnung erweitert werden kann. Laut dem Verband der EU-Papierindustrie CEPI fördert die Verordnung derzeit den Import von bedruckten Produkten aus Regionen, in denen illegale

Abholzung betrieben wird. Dadurch wären EU-Unternehmen im Nachteil gegenüber außereuropäischen Zulieferern, welche die Verordnung umgehen könnten. Der Bericht der Kommission stellt zwar fest, dass eine erweiterte EU-Verordnung mehr Potenzial im Kampf gegen illegale Abholzung hätte, macht aber keine konkreten Maßnahmenvorschläge. [ab]

► www.steffi-lemke.de/?p=14342#more-14342

► www.ec.europa.eu/environment/forests/eutr_report.htm

► Stellungnahme CEPI www.cepi.org/node/13349

Waldreport 2016

Schatten und Licht

■ Ende Januar hat der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) den „Waldreport 2016 – Schatten und Licht“ veröffentlicht. Darin zeigt er anhand von Fallstudien positive Beispiele der Forstwirtschaft, aber auch Verstöße gegen Naturschutzgesetze und -richtlinien auf.

Kritik ernten die zuständigen Behörden für massive Waldzerstörungen und Kahlschläge in verschiedenen Schutzgebieten. Dass eine ökologisch verträgliche Waldwirtschaft möglich ist, zeigen jedoch die Positivbeispiele.

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger forderte von der Bundesregierung unter anderem, Forst- und Naturschutzbehörden besser beim Waldschutz zu unterstützen. Dazu bräuchte es gut ausgebildetes Personal und eine bessere finanzielle Ausstattung. Auch eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes sei längst überfällig.

„Um gefährdete Arten und Biotope in den Wäldern besser schützen zu können, fehlen in vielen Schutzgebieten die dafür erforderlichen Vorschriften. Der wirtschaftliche Druck auf den Wald ist wegen der gestiegenen Nachfrage nach Holz enorm gewachsen. Der Waldreport 2016 zeigt, dass die Forstwirtschaft noch längst nicht überall den Anforderungen einer naturverträglichen Waldwirtschaft gerecht wird“, sagte Weiger. Deshalb müssten bestehende Gesetze und Verord-

nungen gerade in Schutzgebieten konsequent umgesetzt, Verstöße geahndet und sowohl bei einigen Ländern als auch auf Bundesebene der ordnungsrechtliche Rahmen verbessert werden. [akm, ej]

- ▶ www.kurzlink.de/waldreport2016pm
- ▶ Waldreport 2016 – Schatten und Licht: www.kurzlink.de/waldreport2016

Nordrhein-Westfalen

Landesnaturenschutzgesetz auf dem Weg

■ Der nordrhein-westfälische Landtag hat das neue Landesnaturenschutzgesetz, mit dem Änderungen des Bundesnaturenschutzgesetzes von 2009 in Landesrecht umgesetzt werden sollen, nach der ersten Lesung an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet.

In Nordrhein-Westfalen gelten derzeit etwa 45 Prozent der heimischen Arten als gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. Dazu zählen Vogelarten wie Fischadler und Auerhuhn, aber auch Fischarten wie Stör und Stint. Das teilte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zum internationalen Tag des Artenschutzes Anfang März mit.

„Die heimische Artenvielfalt ist bedroht. Natur ist Heimat und es ist unsere Aufgabe, diesen Schatz zu erhalten, denn Naturschutz wirkt sich ökologisch und ökonomisch aus. Vor allem eine zu intensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die Zerschneidung von Lebensräumen, die Begradigung von Gewässern oder die Belastung durch Schadstoffe hinterlassen deutliche Spuren. Mit dem neuen Landesnaturenschutzgesetz wollen wir eine Trendwende erreichen“, erklärte der Umweltminister Johannes Remmel.

Mit dem neuen Landesnaturenschutzgesetz will die Landesregierung Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten verbessern. Diese sind vor allem durch Flächenfraß, Zerschneidung und schlechte Gewässerqualität bedroht. [pw, ej]

- ▶ Gesetzesentwurf: www.kurzlink.de/nrwnatschg
- ▶ Mitteilung des Ministeriums: www.kurzlink.de/remmel010316

Fachkongress

Deutscher Naturschutztag zu Naturschutz und Landnutzung

■ Vom 13. bis 17. September treffen sich Vertreter*innen des staatlichen und privaten Naturschutzes in Magdeburg, um über Naturschutz und Landnutzung zu diskutieren. Die Programmübersicht des diesjährigen 33. Deutschen Naturschutztags (DNT) ist seit Anfang März veröffentlicht. Das vollständige Programm wird im Juni 2016 erscheinen. Das Gastgeberland Sachsen-Anhalt erwartet bis zu 700 Teilnehmer*innen aus dem gesamten Bundesgebiet. Auf dem Kongress soll diskutiert werden, wie die Landwirtschaft als flächenmäßig größte Landnutzerin besser als bisher zur Erhaltung der Arten und Lebensräume beitragen kann und wie der Ausbau erneuerbarer Energien langfristig mit Naturschutzstrategien in Einklang zu bringen ist.

Die Themen reichen vom Artenschutz über Ökosystemleistungen und Naturschutzrecht bis hin zu Wertediskussionen. Erstmals wird es beim DNT ein „Junges Forum“ geben, bei dem junge Naturschutzaktive ihre Arbeit und Vision eines modernen Naturschutzes vorstellen können. Gegenstand der Tagung ist auch die weitere Entwicklung in den nationalen Naturlandschaften wie im UNESCO-Biosphärenreservat entlang der Elbe oder in den 104 Naturparks in Deutschland. Mit Exkursionen in den Nationalpark Harz, den Naturpark Drömling und das Biosphärenreservat Mittelelbe wollen die Veranstalter*innen vor Ort Beispiele zur Erhaltung von Naturlandschaften, des Hochwasserschutzes und der Landnutzung präsentieren. Interessierte können sich auf der Website des DNT anmelden. [mbu]

- ▶ Deutscher Naturschutzring (DNR), Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de
- ▶ www.deutscher-naturschutztag.de

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tiergesundheit

Tierseuchen vorbeugen und besser bekämpfen

■ Das EU-Parlament hat im März in zweiter Lesung das Tiergesundheitsgesetz angenommen. Damit sollen künftig Tierseuchen besser bekämpft werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vorbeugung vor Krankheiten, die auf Tiere und Menschen übertragbar sind.

Das Tiergesundheitsgesetz stelle eine klare Verbindung zwischen Tiergesundheit, Tierschutz und öffentlicher Gesundheit her, sagte der Berichterstatter Jasenko Selimovic (ALDE, SE). Auch der verantwortungsvolle Einsatz von Antibiotika spiele eine wichtige Rolle.

Die Neuregelung legt besonderen Wert auf die Vorbeugung und betont die Verantwortung, die etwa Landwirte, Händler, Tierärzte, aber auch Haustierbesitzer haben. Für die Tierhaltung und Tiermedizin bedeutet das neue Gesetz die Pflicht zum umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von Tierarzneimitteln. Die EU-Kommission hat zugesagt, die tatsächliche Verwendung von Tierantibiotika in den Mitgliedstaaten zu überprüfen und die Daten regelmäßig zu veröffentlichen. [mbu]

- ▶ EU-Parlament zum Tiergesundheitsgesetz: www.kurzlink.de/euparl-tierges3.2016

Antibiotika für Tiere

EU-Abgeordnete wollen Einsatz einschränken

■ Das Europäische Parlament hat im März über die neue EU-Tierarzneimittelverordnung abgestimmt. Die Nutzung der vorhandenen antimikrobiellen Arzneimittel müsse eingeschränkt und neue Mittel entwickelt werden, um die wachsende Resistenz gegen Antibiotika zu bekämpfen, ▶

betonten die Parlamentarier*innen. So müssten in Zukunft Hersteller auch prüfen, ob die Produktion und Verwendung von Arzneimitteln negative Auswirkungen auf die Umwelt hat, etwa Wasserverschmutzung oder die Freisetzung gefährlicher Substanzen.

Der agrarpolitische Sprecher der Grünen/EFA im Europäischen Parlament Martin Häusling sagte: „Klar ist für uns: Antibiotika dürfen keinesfalls prophylaktisch verabreicht werden. Auch die Herdenbehandlung mit Antibiotika darf nur allerletztes Mittel der Wahl sein.“

Die Tierschutzorganisation Vier Pfoten lobte das Ergebnis der Abstimmung über die Tierarzneimittelverordnung. „Die Verwendung von Antibiotika sollte nie ein Ersatz für schlechte Haltungsbedingungen sein. Das Ziel der Landwirte sollte sein, die Tiere so zu halten, dass sie gar nicht erst krank werden“, sagte Pierre Sultana, Leiter des Europabüros von Vier Pfoten in Brüssel. Aus Sicht der Tierschützer macht der massenhafte Antibiotikaeinsatz in der Tiermast die Problematik der Intensivtierhaltung deutlich: hohe Besatzdichte, geringe Wachstumszeiten und schlechte Haltungsbedingungen, die Krankheiten begünstigen.

Das Plenum des EU-Parlaments stimmt voraussichtlich in diesem Sommer über die Verordnung ab. **[pw, mbu]**

- ▶ EU-Parlament zur Tierarzneimittelverordnung: www.kurzlink.de/ep-tierantibiot02.16
- ▶ Briefing Häusling zur Tierarzneimittelverordnung: www.kurzlink.de/tiermed-greensep2016
- ▶ Vier Pfoten: www.vier-pfoten.de

Tierexperimente 2014

Fast 3 Millionen Versuchstiere

■ Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hat die Tierversuchszahlen nach Bundesländern für 2014 veröffentlicht. Demnach wurden in Deutschland knapp 2,8 Millionen Tiere für wissenschaftliche Zwecke eingesetzt. Unklar ist jedoch weiterhin, wie hoch die Schmerzen, Leiden und Schäden für die Lebewesen gewesen

sind. In Baden-Württemberg (469.605 Tiere), Nordrhein-Westfalen (406.319 Tiere) und Bayern (422.175 Tiere) wurde fast die Hälfte der insgesamt in Deutschland verwendeten Tiere eingesetzt.

Der Deutsche Tierschutzbund wartet weiterhin auf konkrete Maßnahmen der Bundesregierung, um Versuche an Tieren einzudämmen und schließlich komplett abzuschaffen. Die Bundesländer hätten aber auch die Pflicht zu handeln, fordert der Verband. „Die meisten Bundesländer setzen weiterhin überwiegend auf veraltete statt auf moderne, innovative tierversuchsfreie Forschung“, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. **[pw]**

- ▶ Tierschutzbund zu Tierversuchen: www.kurzlink.de/tierversuche-2014

Tierhaltung

Zum Schutz staatliches Label

■ Anlässlich des Weltverbrauchertags Mitte März haben der Deutsche Naturschutzring und der Deutsche Tierschutzbund Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt aufgefordert, einen Aktionsplan für mehr Tierschutz vorzulegen. Der gesetzliche Rahmen müsse verbessert, ein staatliches Tierschutzlabel eingeführt und die Förderpolitik auf Maßnahmen ausgerichtet werden, die den Tierschutz in den Ställen voranbringen, sagte DNR-Präsident Kai Niebert.

Ein staatliches Label würde das nötige Vertrauen schaffen und es den Verbraucher*innen einfacher machen, Fleisch aus tiergerechter Haltung zu erkennen. Eine Umfrage der Verbraucherzentralen belegte vor Kurzem, dass zwei Drittel der Verbraucher*innen höhere Preise akzeptieren, wenn sie sicher sind, dass die Tierhaltung auch tatsächlich verbessert wird. Politik und Handel müssten diese Aufbruchsstimmung nutzen, um die Tierhaltung durch höhere Standards und bessere Transparenz an der Ladentheke substanziiell voranzubringen, betonte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. **[mbu]**

- ▶ www.dnr.de/presse/presseinformation-14032016

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Bessere Rechtsetzung

Mehr Deregulierung durch BREXIT-Deal

■ Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben Ende Februar über Forderungen Großbritanniens zum Verbleib in der EU verhandelt. Zu den Extrawünschen vom britischen Premier David Cameron gehören unter anderem klare Abgrenzungen zum Euro, eine Begrenzung der Sozialleistungen für Migranten sowie eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Beim letzten Punkt hatte Cameron unter anderem die Festlegung konkreter Deregulierungsziele gefordert. Im Gegenzug hat Cameron versprochen, sich bei dem von ihm für den 23. Juni angesetzten Referendum für den Verbleib Großbritanniens in der EU auszusprechen.

Anfang März hat die britische Regierung Maßnahmen dargelegt, wie sie die Wirtschaft Großbritanniens um weitere zehn Milliarden Pfund entlasten will. Dies solle durch die neue „one-in, three-out“-Regel geschehen – insbesondere in den Bereichen Umwelt und Gesundheit.

Bezüglich der Forderung nach Deregulierung erhält die im Rahmen der EU-Agenda zur besseren Rechtsetzung etablierte REFIT-Plattform eine neue Aufgabe. Sie soll nun nicht nur Vorschläge zur Verringerung des Regelungsaufwands sammeln, bewerten und Vorschläge zur Verringerung der Verwaltungslast in Bereichen von besonderem Interesse machen. Nun soll sie auch „gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und interessierten Kreisen daran arbeiten, spezifische Ziele auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zum Abbau von Verwaltungslasten für die Wirtschaft, vor allem in den Bereichen mit dem größten Verwaltungsaufwand für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, festzulegen.“

Der Verwaltungsaufwand und die Beteiligungskosten für die Wirtschaftsteilnehmer sollen unter der Agenda zur bes-

„Die Umweltkosten müssen gerechter verteilt werden“

Von Abfall über Boden bis zu Verkehr und Wasser reicht die Themenpalette, die das Umweltbundesamt behandelt. Mit ihrer Expertise will die Behörde dazu beitragen, dass die Umweltbewegung an einem Strang zieht. Statt umweltschädliche Subventionen zu erhalten, sollten Hersteller Abgaben auf Schadstoffe zahlen, sagt die Präsidentin des Umweltbundesamts Maria Krautzberger.

Bald blicken Sie auf zwei Jahre Amtszeit im Umweltbundesamt (UBA) zurück. Was waren die wichtigsten Themen in Ihrer bisherigen Bilanz?

Das ist gar nicht so einfach zu beantworten... Erst mal muss ich sagen, dass ich mich jeden Tag auf die Arbeit im UBA freue. Die Atmosphäre dort ist wirklich gut, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so begeistert für unsere Themen, dass ich mich jeden Tag wieder darüber freue. Wenn ich aus den vielen wichtigen Themen, die wir bearbeiten, zwei herausstellen muss, dann wäre das einmal der Verkehrsbereich, der auch in Deutschland noch viel stärker zum Klimaschutz und zur sauberen Luft beitragen könnte. 2014 haben Autos und Lkws erneut mehr CO₂ ausgestoßen als noch im Vorjahr, das sollte ja genau andersherum sein! Das Gleiche gilt für die Landwirtschaft. Auch hier muss mehr für den Umweltschutz passieren, vor allem für die Bewahrung gesunder Böden und des Grundwassers sowie der Biodiversität. Das betrifft beispielsweise den immer noch zu hohen Stickstoffeintrag, der hauptsächlich durch die Landwirtschaft verursacht wird oder auch den massiven Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, der vielen Tieren die Lebensgrundlage raubt.

Was sind die Arbeitsschwerpunkte 2016?

Wir werden weiterhin die Abgasemissionen im Verkehr in allen Facetten untersuchen und Verbesserungsvorschläge machen. Beispielsweise wollen wir weiterhin stichprobenartig Fahrzeuge hinsichtlich der Stickoxid- und Kohlendioxidemissionen selber vermessen. Was nicht nur mich umtreibt, ist auch die Frage der umweltpolitischen Verteilungsgerechtigkeit. Wer zahlt wofür und wer profitiert davon? Umweltschädliche Subventionen sind ein Beispiel – Milliarden von Euro werden dafür ausgegeben, aber die Umweltkosten, die das verursacht, zahlt letztlich immer die Allgemeinheit. Ein Beispiel ist der Diesel, der in Deutschland mit etwa sieben Milliarden Euro subventioniert wird. Oder denken Sie an den Pflanzenschutz – wer trägt denn die Kosten, die der chemische Pflanzenschutz durch Schäden an der Umwelt anrichtet? Bislang sind das vor allem die Steuerzahler. Das sollten wir im Auge haben und ändern. Eine Möglichkeit könnte eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel sein, sie würde das Verursacherprinzip auch beim Pflanzenschutz umsetzen.

Wird Ihrer Meinung nach der Rat des UBA von den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern genügend gehört beziehungsweise berücksichtigt?

Insgesamt schon. Sicher geht es manchmal nicht so schnell, wie wir uns das wünschen, etwa bei der Energiewende im Verkehrssektor. Aber nach über 40 Jahren Umweltbundesamt haben hier alle gelernt, dass Umweltschutz oft das Bohren ziemlich dicker Bretter bedeutet – und ich bin froh, dass die Kolleginnen und Kollegen dabei äußerst ausdauernd und gelassen sind.

Beispiel Feinstaubalarm in Stuttgart Anfang des Jahres: Reichen freiwillige Appelle der Stadtverwaltung aus?

Das war sicherlich ein erster Schritt, um die Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken. Aber wie wir auch in Stuttgart gesehen haben, reichen freiwillige Maßnahmen oft nicht aus. Man muss also mehr tun, schließlich geht es hier um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Bundesweit gesehen ist allerdings weniger Feinstaub das Problem, sondern es sind die Stickoxide, die in vielen Innenstädten die Luft vergiften. Wir empfehlen deswegen auch die Einführung einer neuen, blauen Umweltplakette. Ältere Diesel müssen schrittweise raus aus den Innenstädten, wenn wir die Gesundheit der Menschen dort schützen wollen. Vor allem aber brauchen wir eine neue Mobilitätskultur: Wir brauchen eine Stadt, in der Supermarkt, Schreibtisch oder Kino am besten schnell zu Fuß, mit dem Rad oder mit sauberen Bussen und Bahnen zu erreichen sind.

Sie wollen selbst Vorbild sein. Welches Dienstfahrzeug fahren Sie inzwischen?

Ich habe gar kein eigenes Dienstfahrzeug, sondern nutze den Fahrzeugpool des Umweltbundesamts. Wir machen sozusagen Car-Sharing im UBA. Dort werden wir dieses Jahr allerdings eines der Fahrzeuge, gegen einen Benzin-Hybrid tauschen. Am liebsten fahre ich mit dem Fahrrad, aber das geht dienstlich leider eher selten.

Das UBA hat gerade ein 5-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Pflanzenschutz und eine

neue Studie über Glyphosat veröffentlicht. Sie selbst sind Mitglied bei Slowfood. Was empfehlen Sie für die Erhaltung eines gesunden Bodens und einer gesunden Ernährung?

Chemischer Pflanzenschutz schädigt die Umwelt, das ist unumstritten. Die Pflanzenwelt verarmt und die Artenvielfalt der Wildtiere ist bedroht. Auch das Grundwasser wird belastet. Wir wollen deshalb deutlich weniger Pestizide auf den Feldern, wie ich vorhin schon erwähnt habe. Im Ökolandbau beispielsweise sind synthetische Pflanzenschutzmittel wie Glyphosat ganz verboten. Darum halte ich es für zentral, dass wir auch in der konventionellen Landwirtschaft zu deutlichen Veränderungen im Pflanzenschutz kommen.

„Für Mensch und Umwelt“ ist das Leitmotiv Ihrer Behörde. Das kann auch der Deutsche Naturschutzring unterschreiben. Wo sehen Sie Berührungspunkte zwischen dem UBA und dem Umwelt-Dachverband?

Wir arbeiten mit allen Naturschutzverbänden eng und vertrauensvoll zusammen, das gilt für die Leitungsebenen aber auch für die Arbeitsebene, wo Informationen ausgetauscht werden und ständiger Kontakt gehalten wird. Ich bin sehr froh, dass sich in Deutschland so viele engagierte Menschen für die Umwelt einsetzen. Da jeder Verband einen ganz eigenen Fokus hat, ist es nur natürlich, wenn ab und zu Zielkonflikte entstehen. Wenn wir mit unserer wissenschaftlichen Expertise dabei helfen können, diese zu beseitigen, würde ich mich freuen.

[Interview: Marion Busch]

Die Soziologin und Verwaltungswissenschaftlerin Maria Krautzberger ist seit Mai 2014 Präsidentin des Umweltbundesamts.

Kontakt:
Tel. +49 (0)340 / 2103-2416
E-Mail: buergerservice@uba.de
www.uba.de



seren Rechtsetzung gesenkt und unnötige Rechtsvorschriften aufgehoben werden. Allerdings sollen weiterhin hohe Standards beim Verbraucher-, Arbeitnehmer-, Gesundheits- und Umweltschutz gewährleistet werden.

Deregulierungsziele erschweren es der EU, auf neue globale Herausforderungen wie den Klimawandel, den Kollaps von Ökosystemen oder Antibiotikaresistenzen zu reagieren. Der einseitige Fokus, Kosten für die Wirtschaft zu reduzieren, bestraft außerdem die innovativsten Unternehmen, die Europa eine Führungsrolle im globalen Markt sichern. Stattdessen werden die am wenigsten wettbewerbsfähigen Unternehmen subventioniert, die am meisten die Umwelt zerstören. Denn diese könnten Teile ihrer Produktionskosten externalisieren. Und letztlich müssen dies die Steuerzahler*innen finanzieren. [bv]

- ▶ www.kurzlink.de/cameron-brexit-02-16
- ▶ www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/02/19-euco-conclusions/
- ▶ www.eu-koordination.de/PDF/2016-01-steckbrief-bessere-rechtsetzung.pdf
- ▶ www.gov.uk/government/news/government-going-further-to-cut-red-tape-by-10-billion

Bessere Rechtsetzung II

Ausschuss für Regulierungskontrolle besetzt

■ Anne Bucher (Frankreich) hat Anfang März den Vorsitz des Ausschusses für Regulierungskontrolle übernommen. Er soll die Qualität und Relevanz der Legislativvorschläge der EU-Kommission sowie der Fitness-Checks beurteilen.

Bucher arbeitet seit 1983 in der Kommission und ist seit 2015 stellvertretende Generaldirektorin in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN). Zusammen mit den drei weiteren, ebenfalls neu ernannten Kollegen Didier Herbert (Direktor), Vassili Lelakis (Hauptberater) und Bernhard Naudts (Berater) ist sie unter anderem für die Bewertung der Qualität des Fitness-Checks der EU-Natur-

schutzrichtlinien zuständig. Die drei Mitglieder, die die Bereiche Umwelt, Soziales und Wirtschaft abdecken sollen, sind noch nicht benannt.

Die Kommission hat den Ausschuss für Regulierungskontrolle im Juli 2015 im Rahmen der Deregulierungsoffensive zur „besseren“ Rechtsetzung ins Leben gerufen. Er ersetzt den früheren Ausschuss für Folgenabschätzung und hat noch vor dem Gesetzgebungsprozess weitreichende Mitsprache bei Folgenabschätzungen und bei der Begutachtung existierender Richtlinien. Das siebenköpfige Gremium besitzt damit eine Machtfülle ohne demokratische Legitimation. [bv]

- ▶ EU-Kommission zu Ausschussbesetzung: www.europa.eu/rapid (Search: IP-16-448)
- ▶ Ausschuss für Regulierungskontrolle: www.ec.europa.eu/smart-regulation/impact/iab/iab_de.htm

Europäisches Semester 2016

Analyse der wirtschaftlichen Herausforderungen

■ Im Rahmen des Europäischen Semesters 2016 hat die EU-Kommission Ende Februar länderspezifische Dokumente vorgelegt, in denen sie ihre Analysen der wirtschaftlichen und sozialen Situation vorstellt und ihre Orientierungshilfen für die Mitgliedstaaten aktualisiert. Umweltverbände hatten bereits im Dezember ihre länderspezifischen Empfehlungen für 2016 gegeben.

Zu den veröffentlichten Dokumenten der Kommission gehören unter anderem 28 Länderberichte und ein Bericht für das Euro-Währungsgebiet (Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen), in denen sie die Wirtschafts- und Sozialpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten und des Euro-Währungsgebiets insgesamt analysiert. Das Paket ist der nächste Schritt nach dem im November verabschiedeten Jahreswachstumsbericht für 2016 und bildet die Grundlage für die Annahme länderspezifischer Empfehlungen im Mai.

Die zentralen Herausforderungen für Deutschland sieht die Kommission unter anderem im anhaltend hohen Leistungsbilanzüberschuss, in dem geringen Lohnzuwachs und in den verhaltenen öffentlichen Investitionen. Einen Reformstau sieht der Bericht für Deutschland beim Abbau von Bürokratie, bei der Verbesserung des öffentlichen Auftragswesens, beim Ausbau der digitalen öffentlichen Dienste und bei der Förderung von Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Innovation. Im Energiebereich behindere der zögerliche Ausbau der Infrastruktur eine weitere Erhöhung des Anteils erneuerbarer Elektrizität am gesamten Energieverbrauch. Außerdem bemängelt die Kommission in Deutschland die umweltschädlichen Subventionen und den geringen Anteil der Umweltsteuern, der weit hinter dem EU-Durchschnitt liege.

Green Budget Europe hatte gemeinsam mit dem Europäischen Umweltbüro (EEB), dem WWF und CEE Bankwatch bereits im Dezember „grüne“ länderspezifische Empfehlungen für das Europäische Semester 2016 veröffentlicht. Das Europäische Semester soll die Strategie Europa 2020 umsetzen. Diese zielt darauf ab, eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft mit mehr Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu schaffen. [bv]

- ▶ Länderbericht für Deutschland: www.ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/cr2016_germany_en.pdf
- ▶ Empfehlungen der Umweltverbände: www.kurzlink.de/gbe-2016-eu-semester
- ▶ www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-europaeisches-semester.pdf

Umweltsteuerreform

Zusätzliche Einnahmen prognostiziert

■ Eine Studie der Europäischen Kommission hat den potenziellen Nutzen durch eine Reform der Umweltsteuergesetzgebungen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten untersucht. Ziel der Studie ist es, die möglichen zusätz-

lichen Einnahmen durch Umweltsteuern in den einzelnen Staaten abzuschätzen. Die AutorInnen erörtern auch die Möglichkeiten der Umsetzung, da diese je nach Mitgliedstaat stark variieren. Sie sehen eine Umweltsteuerreform als Instrument, um sowohl das europäische Wirtschaftswachstum als auch eine grüne Wirtschaft zu fördern. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen Argumentationsgrundlagen und empirische Daten hinsichtlich des potenziellen ökonomischen und sozialen Nutzens einer Umweltsteuerreform mit Blick auf das Europäische Semester bereitstellen.

Die aktuelle Studie ist eine Überarbeitung und Erweiterung von bereits zwischen 2010 und 2013 durchgeführten Studien der Europäischen Umweltagentur. [ab]

- Studie EU Umweltsteuerpolitik: www.kurzlink.de/env-fiscal-reform-28

DNR-Steckbrief

Reform des Wahlrechts der EU

■ Im November hat das EU-Parlament den Antrag zur Reform des europäischen Wahlsystems verabschiedet. Der neue Steckbrief der DNR-EU-Koordination bietet einen Überblick über die Forderungen des Europäischen Parlaments.

Die Neuerungen sollen sich positiv auf die sinkende Wahlbeteiligung auswirken und die Wahlen EU-weit vereinheitlichen. Der Antrag enthält unter anderem eine Senkung des Wahlalters, Vereinfachungen der Stimmabgabe und die Etablierung von SpitzenkandidatInnen.

Kritik erntet vor allem die Einführung einer Drei- bis Fünfprozenthürde. Diese verwehrt kleineren Parteien die Mitarbeit im Europaparlament. [as]

- DNR-Steckbrief zur Reform der Europawahl: www.eu-koordination.de/PDF/sb-reform-ep-wahlsystem.pdf

Informationsfreiheitsgesetz

Gutachten online

■ Seit Mitte Februar stellt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages seine Ausarbeitungen öffentlich auf der Internetseite des Bundestages zur Verfügung. Bisher wurden etwa 900 Gutachten veröffentlicht, das Angebot soll in den kommenden Wochen erweitert werden. Zuvor hatte der Bundestag die Berichte nur auf Anfrage veröffentlicht.

Der Wissenschaftliche Dienst erstellt für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Unterstützung ihrer Man-

datsarbeit individuelle Gutachten. Diese blieben der Öffentlichkeit jedoch lange verborgen. Erst nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Juni 2015 hat der Bundestag begonnen, die Dokumente auf Anfrage herauszugeben.

Die Organisation Netzpolitik.org sieht die Kampagne #FragDenBundestag von abgeordnetenwatch.de und #FragDenStaat als Grund für den jetzigen Sinneswandel. Über die Internetseite FragDenBundestag.de hätten in den letzten Wochen tausende Bürger*innen Gutachten angefragt. [akm]

- Netzpolitik.org: www.kurzlink.de/NP_Gutachten
- Gutachten: www.bundestag.de/ausarbeitungen
- Frag den Bundestag: www.fragdenstaat.de/fragenbundestag

VERKEHR & TOURISMUS

Abgasskandal I

EU-Ausschuss ermittelt

■ Die Belgierin Kathleen Van Brempt (S&D) ist im März zur Vorsitzenden des Ermittlungsausschusses des EU-Parlaments zur Emissionserfassung im Automobilbereich (Emission Measurements in

Nachhaltigkeit

A-Z



P wie Perspektiven

Die Kunst des guten Lebens und einer guten Wirtschafts- und Regierungsführung kann gelingen, wenn wir uns gemeinsam über deren Ziele und Inhalte verständigen. Dazu skizziert der österreichische Nachhaltigkeitsforscher Hans Holzinger verschiedene Aspekte von Wohlstand – vom Güterwohlstand über Zeit- und Ernährungswohlstand bis hin zum Beziehungswohlstand. Alle gemeinsam gilt es in Balance zu bringen. Der Autor zeigt, wie jede und jeder Einzelne dazu ganz praktisch beitragen kann. Gefordert sind aber auch Politik, zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen.

H. Holzinger
Von nichts zu viel – für alle genug
Perspektiven eines neuen Wohlstands
 232 Seiten, broschiert, 18,95 Euro, ISBN 978-3-86581-794-5
 Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

the Automotive Sector – EMIS) gewählt worden. Damit ist der Ausschuss konstituiert und kann seine Arbeit aufnehmen. „Wir müssen eine robuste und ambitionierte Umweltgesetzgebung sicherstellen und dafür sorgen, dass sie korrekt durchgesetzt und umgesetzt wird“, sagte Van Brempt nach ihrer Wahl.

Der Ausschuss untersucht die Rolle der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Berichterstattung über die Abgastests und bei der Durchsetzung von EU-Vorgaben. Unter anderem ist zu ermitteln, ob Kommission und Mitgliedstaaten schon vor dem öffentlichen Bekanntwerden der Betrugsfälle von Unregelmäßigkeiten gewusst hatten. [ej]

► www.kurzlink.de/ep020316

Abgasskandal II

Spritverbrauchswerte müssen kontrolliert werden

■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) fordert eine unabhängige Stelle beim Umweltbundesamt, welche die Verbrauchsangaben der Hersteller*innen überprüfen und den Beschwerden von Käufer*innen nachgehen soll.

In Deutschland entscheidet der CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen über die Höhe der Kfz-Steuer. Seit der Einführung dieser Regelung melden Autohersteller zunehmend unrealistische Verbrauchswerte an die Zulassungsbehörden. Laut DUH betrug 2015 die durchschnittliche Abweichung zwischen Herstellerangaben und realen Werten in Deutschland 42 Prozent. Für Autofahrer*innen entstünden dadurch über die Nutzungsdauer eines Fahrzeugs Mehrkosten von 4.000 bis 6.000 Euro und für den Staat ein finanzieller Schaden durch Steuermindereinnahmen von jährlich 2,2 Milliarden Euro.

Die DUH kritisiert, dass das Kraftfahrtbundesamt (KBA) eine Überprüfung und Korrektur von Herstellerangaben beim Spritverbrauch verweigere. Dadurch komme es derzeit zu einem Wettkampf um gewagte und illegale Trickserien, die sowohl den Autokäufer*innen als auch der Umwelt schaden.

„Wir fordern für Deutschland verbesserte Klagemöglichkeiten nach amerikanischem Vorbild für Autohalter wie für Umwelt- und Verbraucherschutzverbände, um einen wirksamen Verbraucherschutz bei falschen Spritverbrauchs-, CO₂- und sonstigen Schadstoffemissionen vor Gericht durchsetzen zu können“, sagte Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der DUH. [pw, ej]

► www.kurzlink.de/spritverbrauch-duh

Güterverkehr

Verlagerung auf die Schiene mangelhaft

■ Anfang März haben der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und die Allianz pro Schiene von der Bundesregierung Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich gefordert. Sie kritisieren die Bevorzugung von Lkws gegenüber der Bahn beim Güterverkehr. Der zunehmende Lkw-Verkehr sei eine der Hauptursachen für die steigenden Emissionen im Verkehrssektor.

Laut dem Vorsitzenden des BUND Hubert Weiger ist die Senkung von Emissionen im Verkehrssektor bisher kein Thema. Dabei ist dieser für 25 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Sollte sich der Schienengüterverkehr bis 2050 nicht verdoppeln, sei die Erderwärmung nicht unter zwei Grad zu halten.

Dirk Flege, der Geschäftsführer der Allianz pro Schiene, kritisierte die Widersprüchlichkeit der deutschen Verkehrspolitik. 2015 habe die Bundesregierung ihr Nachhaltigkeitsziel, ein Viertel der Güterverkehrsleistungen über die Bahn abzuwickeln, um acht Prozent verfehlt. Schuld daran sei die wachsende Abgabenlast für die Güterbahn, die EEG-Umlage und die

Nachhaltigkeit

A-Z



L wie Lebensgrundlagen

Die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Ausgehend von der Frage: »Was können Unternehmen zur positiven Entwicklung unserer Welt beitragen – wie werden sie zu Leuchttürmen?« werden Strategie-Entwicklung, Produktdesign, Führung, Zusammenarbeit und operative Exzellenz in der täglichen Arbeit untersucht. Praxiserprobte Vorschläge ermutigen zur Weiterentwicklung hin zu sinnstiftenden Organisationen, die erfolgreich im Einklang mit ihrer Umwelt wirtschaften.

E. Oberleiter, G. Reifer, H.-U. Streit
Sustainable Companies
Wie Sie den Aufbruch zum Unternehmen der Zukunft wirksam gestalten – ein Leitfaden
 252 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-795-2
 Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

 **oekom**

Die guten Seiten der Zukunft

Förderung von Riesen-Lkws. Die Wirtschaft sei durchaus willig, umzusteigen. Dafür muss aber die Verkehrsverlagerung vorangebracht werden. [akm]

► www.kurzlink.de/bund01032016

Verkehrsinfrastruktur

Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht nachhaltig

■ Im März hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 vorgestellt. Er umfasst 264,5 Milliarden Euro – das sind 91 Milliarden Euro mehr als 2003 – und legt fest, in welche Straßen-, Schienen- und Wasserstraßen der Bund bis 2030 investiert. Etwa 70 Prozent der Mittel sind für die Erhaltung bestehender Infrastruktur vorhergesehen, der Rest für Neubau.

Ab 21. März liegt das Konzept zum BVWP 2030 offen aus, dann kann sich die Öffentlichkeit sechs Wochen online an der weiteren Entwicklung des Entwurfs beteiligen. Dann wird der BVWP 2030 überarbeitet und vom Kabinett beschlossen.

Umwelt- und Verkehrsverbände halten den Entwurf für wenig innovativ. Er vernachlässige den Klimawandel und die dafür notwendige Verkehrsvermeidung, monierte der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD). Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) hat einen Leitfaden für die Bürgerbeteiligung erstellt. Darin gibt es Tipps, wie man eine gute Stellungnahme verfassen kann.

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) bezeichnete den Bundesverkehrswegeplan als rückschrittlich und wenig nachhaltig. Das Festhalten an ausufernden und überflüssigen Großprojekten zeige die Konzeptlosigkeit der Bundesregierung beim Umwelt- und Klimaschutz im Verkehrssektor. Mammutvorhaben wie die Fehmarnbeltquerung und deren Hinterlandanbindung seien verkehrspolitisch zweifelhaft und hätten massive Eingriffe in die Natur zur Folge. Laut einem vom NABU im März vorgelegten Gutachten stagniert

das Schienengüterverkehrsaufkommen zwischen dem europäischen Festland und Skandinavien seit Jahren. Deshalb bestehe kein Bedarf einer festen Fehmarnbeltquerung. Er kritisiert auch die EU-Zuschüsse von insgesamt 1,7 Milliarden Euro aus den Mitteln für transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) als ungerechtfertigt.

Die Verbände wollen den BVWP 2030 intensiv prüfen und Alternativen aufzeigen, um wenigstens die schlimmsten Eingriffe zu vermeiden. Dazu finden unter anderem Ende März (nach Redaktionsschluss) eine Pressekonferenz und am 6. April ein Workshop statt. [ej, mbu]

- BMVI: www.kurzlink.de/bmvibvwp2030
- VCD: www.kurzlink.de/vcd-pos-bvwp2030/
- NABU-Gutachten: www.nabu.de/news/2016/03/20428
- Leitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung des BUND: www.kurzlink.de/bund-bvwp-partizipat

WASSER & MEERE

Ballastwasserkonvention

Ratifizierungsquote fast erreicht

■ Die Internationale Schifffahrtsorganisation fordert Staaten auf, die Ballastwasserkonvention zu ratifizieren. Damit diese vollständig in Kraft treten kann, müssen weltweit 30 Staaten, die gemeinsam 35 Prozent des weltweiten Seetransports ausmachen, die Konvention unterschreiben. Zwar haben bisher 47 Staaten unterschrieben, es ist aber erst ein Quorum von 34,35 Prozent erreicht.

Schiffe benötigen Ballastwasser zur Stabilisierung. Allerdings sammeln sich in den riesigen Tanks verschiedene Organismen, die weltweit verteilt werden. Deshalb wurde schon 2004 die Ballastwasserkonvention verabschiedet, um die Ausbreitung invasiver Arten einzudämmen. Die Konvention legt Standards fest, denen das Ballastwasser entsprechen muss, bevor es

wieder in die Meeresumwelt abgegeben wird. Dazu sind sogenannte Ballastwasser-managementsysteme (BWMS) notwendig. Meist wird das Wasser mit Bioziden oder UV-Licht behandelt, um beispielsweise die Zahl der lebenden Organismen, die größer als 50 Mikrometer sind, pro Kubikmeter Wasser zu reduzieren. Bei neuen Schiffen werden die erforderlichen Systeme meist schon seit 2009 eingebaut. Die Konvention sieht vor, die Standards ab 2016 auch auf alle Handelsschiffe anzuwenden.

Bisher haben nur sieben EU-Staaten, und zwar Kroatien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Spanien und Schweden, die Konvention ratifiziert. Auch die EU-Verordnung zur Kontrolle, Eindämmung und Bekämpfung invasiver Arten fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, die Ballastwasserkonvention zu ratifizieren. [ab]

- www.kurzlink.de/umweltbundesamt/bwko
- www.kurzlink.de/imo/bwkonvention

Beifang

Keine Seevögel mehr im Fischernetz

■ Ungefähr 200.000 Seevögel geraten in EU-Gewässern jährlich unbeabsichtigt in Fischfangvorrichtungen. Nun hat die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag zur Reduzierung des Beifanges vorgelegt. Der Vorschlag der Kommission ist Teil des 2012 verabschiedeten Seevögel-Aktionsplans. Die Kommission schlägt vor, dass alle relevanten Fischereischiffe der EU konkrete Maßnahmen ergreifen, um den unabsichtlichen Fang der Seevögel zu bekämpfen.

Der Gesetzesvorschlag ist längst überfällig und wird von Vogelschutzorganisationen wie BirdLife Europe gelobt. Ariel Brunner, politischer Leiter von BirdLife sagt: „Das vermeidbare Massaker an Seevögeln als Beifang ist ein lange währender Skandal. In vielen Fischfanggebieten wurde das Problem bereits gelöst. Der Vorschlag der EU-Kommission kann nun auch Stan-

dards für die Gewässer der Europäischen Union setzen.“ BirdLife begrüßt insbesondere die Vorschläge für die Langleinenfischerei. Die vorgesehenen Maßnahmen wie die Etablierung von Abschreckungsinstrumenten an Board, die Auslegung der Leinen in der Nacht und die Beschwerung der Haken mit Gewichten, damit diese schneller sinken, hätten sich im weltweiten Einsatz bereits als erfolgreich erwiesen. Sollte der Gesetzesvorschlag angenommen werden, wäre es ein positiver Schritt in der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU. Der Gesetzesvorschlag muss nun noch im Rat und Parlament verhandelt werden. [ab]

- www.kurzlink.de/birdlife/beifang
- www.kurzlink.de/eu/gesetzgebung

Meeresschutz

Kritik an Bundesregierung

■ Im Februar hat die öffentliche Anhörung zu den Schutzgebietsverordnungsvorschlägen für sechs Natura-2000-Gebiete stattgefunden. Davor kritisierten zahlreiche Umweltverbände die Bundesregierung.

Mit den anstehenden Verordnungen soll den Natura-2000-Gebieten, die sich in der „Ausschließlichen Wirtschaftszone“ (AWZ), also dem 12 bis 200 Meilen vor der deutschen Küsten liegenden Seegebiet, befinden, der rechtliche Status von Naturschutzgebieten zugesprochen werden. Allerdings würde Deutschland mit den vorliegenden Entwürfen weder den EU-Standards (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) noch den Vorgaben des internationalen Meeresschutzübereinkommens gerecht werden.

Bereits 2004 wurden die Schutzgebiete ausgewiesen, doch erst nach elf Jahren gab die Bundesregierung die Verordnungsentwürfe in das öffentliche Beteiligungsverfahren. Der Schutz der Natura-2000-Gebiete ist auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Doch Ressortstreitigkeiten zwischen dem federführenden Umweltministerium und den beteiligten Ministerien Verkehr,

Landwirtschaft, Forschung und Wirtschaft blockieren den Prozess seit Jahren.

„Bis heute wird in den Schutzgebieten, den wertvollsten Ökosystemen vor unseren Küsten, flächendeckend gefischt, es fahren tausende Schiffe und es finden Rohstoffabbau und militärische Manöver statt. Die deutschen Meeresschutzgebiete gibt es nur auf dem Papier. Und die Ministerien, die die Nutzergruppen vertreten, sorgen dafür, dass es auch so bleibt“, kritisieren die Umweltverbände. Sie formulieren in ihrer Stellungnahme Verbesserungsvorschläge und fordern eine grundsätzliche Überarbeitung der Vorschläge, um dem Bundesnaturschutzgesetz gerecht zu werden. An der gemeinsamen Stellungnahme waren NABU, BUND, Deepwave, DNR, DUH, Greenpeace, Schutzstation Wattenmeer, WWF und Whale & Dolphin Conservation beteiligt. [ab]

- www.kurzlink.de/natura2000/bundesreg

Wasserrahmenrichtlinie

Abstimmung zum Wasserhaushaltsgesetz

■ Der Bundestag hat im Februar einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zugestimmt. Die nun beschlossenen Änderungen setzen die in Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie enthaltenen Vorgaben zur Kostendeckung von Wasserdienstleistern in nationales Recht um. Die Umsetzung in diesem Bereich war in Deutschland bisher nicht erfolgt. Daher hatte die Europäische Kommission im Juni 2015 eine entsprechende Umsetzung angefordert. Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) hatte zuvor in einer Stellungnahme die verbindliche Umsetzung einer verursachergerechten Kostenentlastung für Wassernutzungen gefordert. Mit der überarbeiteten Gesetzgebung soll vor allem der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass die Landwirtschaft zum Teil den guten Zustand der Wasserqualität gefährdet und daher in angemessenem Um-

fang an der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen beteiligt werden muss. Da die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im bisherigen Prozess schon als Wasserdienstleistung im Sinne der WRRL behandelt wurden, sind mit dem beschlossenen Gesetzesentwurf keine unmittelbaren Veränderungen verbunden. [ab]

- www.kurzlink.de/vku/wasserhaushaltsg

Meeresschutzgebiete

Angelverbot: ja oder nein?

■ Die Bundesregierung will das Hobbyangeln in den FFH-Gebieten der Nord- und Ostsee verbieten. Bei den schleswig-holsteinischen Ministern Habeck (Umweltministerium) und Meyer (Wirtschaftsministerium) stößt der Vorschlag auf Widerstand. Der NABU schätzt ein Verbot des Freizeitangelns als „naturschutzfachlich sinnvoll“ ein. Allerdings seien die Vorschläge der Bundesregierung selbst kaum geeignet, die FFH-Gebiete zu sichern.

Die Landesminister hatten Vorschläge gemacht, die das Freizeitangeln von vornherein aus wirtschaftlichen und touristischen Gründen von umweltrechtlichen Regelungen ausnehmen. Doch die Auswirkungen des Freizeitangelns sind nicht zu unterschätzen. Laut dem Thünen-Institut für Ostseefischerei hätten Freizeitangler von 2005 bis 2010 1,8 bis 3,7 Millionen Dorsche entnommen, die vom Fischereimanagement nicht erfasst wurden. „Die Entnahme der Hobbyangler wird bei der Berechnung und Vergabe der jährlichen Fangquoten nicht berücksichtigt. Die Freizeitfischerei wirkt sich durchaus ökologisch auf die Lebensgemeinschaften in Riffen aus und steht einer Erholung der Fischbestände entgegen“, sagt der NABU-Landesvorsitzende Hermann Schultz. Auf besonderes Unverständnis stößt die Behauptung der SPD, einen verbesserten Schutz von Naturschutzgebieten dann als unnötig zu bewerten, wenn in deren Nähe bereits ein großer Eingriff – im konkreten Fall der Bau der festen Fehmarnbeltquerung – geplant sei.

Der NABU befürchtet, dass so zukünftig die Argumentation befördert würde, überall in der Nähe von großen Eingriffen in Natur und Landschaft auch Eingriffe in die nahe liegenden Schutzgebiete als zulässig zu bewerten. Doch genau das Gegenteil sei nötig. Wenn ein großer Eingriff stattgefunden habe, müsse gerade der Schutz der nahe liegenden, wichtigen Gebiete des Naturerbes sichergestellt und gegebenenfalls deutlich verbessert werden. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/nabu/angelverbot/ffh
- ▶ www.kurzlink.de/habeck/angelverbot

Gewässerschutz

Salzgehalt besser evaluieren

■ Die Folgen der Versalzung von Gewässern müssen künftig im Gewässermanagement berücksichtigt werden, fordern die Autor*innen einer internationalen Studie, die Ende Februar in der Zeitschrift *Science* veröffentlicht wurde. Sonst könne womöglich der gute Zustand, wie ihn die EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgibt, nicht erreicht werden.

Als Hauptverursacher der Versalzung gelten weltweit die Landwirtschaft, die Gewinnung von Industriesalz im Bergbau sowie Streusalz auf den Straßen. In Deutschland sind vor allem die Abwässer aus der chemischen und Kali-Industrie für eine hohe Salzkonzentration verantwortlich. Fracking könnte dies künftig verstärken, befürchtet Ralf Schäfer von der Universität Landau, einer der Autoren der Studie. Auch Ökosystemdienstleistungen wie das Bereitstellen von Trinkwasser und die Biodiversität könnten der Studie zufolge durch die Gewässerversalzung abnehmen.

Die Autor*innen der Studie fordern daher, für unterschiedliche Salzbelastungen Schwellenwerte zu entwickeln, um die Belastung durch Salz zu regulieren und die Ökosysteme nicht zu gefährden. Dafür müssten unbedingt Umweltstandards geschaffen werden. Hier seien Politik, Verwaltung und Wissenschaft gemeinsam in der Pflicht. [mbu]

- ▶ Studie „Saving freshwater from salts: Ion-specific standards are needed to protect biodiversity“: <http://science.sciencemag.org/content/351/6276/914>
- ▶ Institut für Umweltwissenschaften Landau: www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/umweltwissenschaften

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

TTIP-Abkommen

Und noch eine Runde...

■ Ende Februar hat die 12. Verhandlungsrunde des transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) in Brüssel stattgefunden. Diskutiert wurden der Marktzugang, die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und Vorschriften. Zudem stellte die EU-Kommission ihren Vorschlag zum Investitionsschutz vor. Beim Marktzugang lag der Fokus auf landwirtschaftlichen Produkten.

Das umstrittene Abkommen erntete auch in dieser Verhandlungsrunde wieder Kritik und Proteste. Aktivist*innen der Umweltorganisation Greenpeace verzögerten den Start der Verhandlungsrunde, indem sie sich an den Eingängen des Konferenzentrums festketteten. Europäische Landwirt*innen befürchten eine Überschwemmung des europäischen Marktes mit landwirtschaftlichen Produkten aus den USA, sollte TTIP in Kraft treten.

Martin Häusling, der agrarpolitische Sprecher der Grünen im EU-Parlament, sagte dazu: „Jetzt bestätigt sich, was seit Beginn der Verhandlungen zu befürchten war: Der hochsensible Agrar- und Verbraucherschutz kommt unter den Hammer. Allein der geplante Abbau europäischer Schutzzölle für landwirtschaftliche Produkte wird viele Landwirte in Europa, die wegen der aktuellen Preiskrise bei Milch und Fleisch bereits mit dem Rücken an der Wand stehen, um ihre Existenz bringen. Ich fordere die Kommission auf, sich nicht länger von der Agrar- und der Ernährungsindustrie an der Nase herumführen

politische ökologie

Die Buchreihe für Querdenker und Vordenkerinnen

Glück auf?

Bergbau vor der Zeitwende



Bergbauaktivitäten stehen weltweit am Pranger, gehen sie doch mit gravierenden ökologischen und sozialen Problemen einher. Insbesondere dem Abbau fossiler Energieträger, allen voran dem „Klimakiller Kohle“, weht ein steifer Protestwind entgegen. Auch das antiquierte Bundesberggesetz steht in der Kritik, denn es befeuert den hemmungslosen Raubbau an begrenzten Ressourcen, anstatt Anreize zu deren schonender Nutzung zu setzen.

Mitherausgegeben vom Deutschen Naturschutzring
Mit Beiträgen von Daniel Hiß, Frank Uekötter, Andy Gheorghiu, Dirk Teßmer, Tazio Müller, Stefan Bringezu u.v.m.



Glück auf?
politische ökologie (Band 144)
144 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand),
ISBN 978-3-86581-759-4

Erhältlich bei
www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

oekom
verlag

zu lassen, sondern ein klares Bekenntnis für die Interessen der Mehrheit der Landwirte und der Verbraucher abzugeben.“

Die lobbykritische Organisation Corporate Europe Observatory (CEO) veröffentlichte eine Analyse des Vorschlags der EU-Kommission zum Investorenschutz im TTIP, den die Kommission den US-amerikanischen Verhandlungspartnern vorgestellt hat. CEO kam zu dem Schluss, dass das als neu angepriesene System schädlich für Gesetzgebungen zum Schutz der Umwelt und Gesundheit sei und Investoren stark bevorteile.

Die Verhandlungen zum TTIP begannen im Sommer 2013. EU-Verhandlungsführer Ignacio Garcia Bercero kündigte an, dass die Verhandlungen um das TTIP in den nächsten Monaten intensiviert werden, um einen Abschluss der Verhandlungen noch in diesem Jahr erreichen zu können. [lr]

- www.ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/
- www.martin-haesusling.eu/presse-medien/pressemitteilungen/1226-12
- www.corporateeurope.org/international-trade/2016/02/zombie-isds

CETA-Abkommen

Finaler Text steht

■ Ende Februar verkündete die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström gemeinsam mit der kanadischen Ministerin für internationalen Handel Chrystia Freeland das Ende der rechtlichen Prüfung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA). Somit steht der finale Text des Abkommens fest. Die Verhandlungen wurden offiziell schon im Jahr 2014 beendet. Malmström erwartet nun einen schnellen Abschluss: „Wir sind zuversichtlich, dass CETA 2016 unterzeichnet wird und 2017 in Kraft tritt“, sagte sie.

Änderungen nahmen die Verhandlungspartner während der Revisionsphase vor allem im umstrittenen Investitionsschutzkapitel vor. Der finale Text orientiert sich nun stark an dem kürzlich von der EU-Kommission neu vorgestellten Ansatz für das TTIP-Abkommen zwischen

der EU und USA, den die EU-Kommission als innovativen Ansatz zum Investitionsschutz darstellt, der sich aber bei näherem Hinsehen kaum vom alten ISDS-System unterscheidet.

Maritta Strasser von Campact kritisierte den finalen CETA-Text: „Das ist ein ISDS-Zombie, denn er lässt die Paralleljustiz für Konzerne aus dem Grab wiederauferstehen. Die EU-Kommission versucht mit einem groß angelegten Täuschungsmanöver, die kritische Öffentlichkeit hinter Licht zu führen. Der Deutsche Richterbund hat über das Konzept bereits das entscheidende Urteil gefällt: Es gibt hierfür weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit.“

Als Nächstes folgt die Übersetzung des 1600 Seiten starken Vertrags in die 22 offiziellen Sprachen der EU. [lr]

- Stellungnahme Deutscher Richterbund: www.drj.de/cms/index.php?id=952
- CETA-Text: www.trade.ec.europa.eu/doclib/html/154329.htm
- EU-Kommission zu CETA-Text: www.trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1470

Ressourceneffizienz

ProgRes II lässt Wünsche offen

■ Anfang März hat das Bundeskabinett das zweite Ressourceneffizienzprogramm, ProgRes II, verabschiedet. Ziel des Programms ist es, Rohstoffe effizienter und umweltschonender zu gewinnen und einzusetzen. Das Programm legt jedoch keine rechtlich bindenden Maßnahmen fest, sondern bleibt ein freiwilliges Instrument.

Das ist auch einer der Kritikpunkte von Seiten der Umweltbewegung. Der Präsident des Deutschen Naturschutzrings Kai Niebert sagte: „Die Bundesregierung zeigt mit der Fortschreibung des Ressourceneffizienzprogramms treffende Analysen zur nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen auf. Allerdings fehlt ihr ganz offensichtlich der Mut, die Konsequenzen zu ziehen und über eine nachhaltige Rohstoffstrategie auch

mittelfristig für Ressourcensicherheit zu sorgen.“ Zudem kritisierte der DNR, dass das Programm keine Ziele und Indikatoren für die Senkung des Pro-Kopf-Rohstoffverbrauchs in Deutschland enthält. [lr]

- www.dnr.de/presse/presseinformation-02032016
- www.kurzlink.de/bund010316

Globaler Umweltschutzwettbewerb

Exportweltmeister Deutschland

■ 2013 hat Deutschland Umweltschutzgüter im Wert von 82 Milliarden Euro produziert. Das entspricht etwa sechs Prozent der gesamten deutschen Industrieproduktion. Gleichzeitig waren deutsche Unternehmen mit einem Welthandelsanteil von fast 15 Prozent die weltweit größten Exporteure von Umweltschutzgütern. Das geht aus dem aktuellen Bericht des Umweltbundesamts (UBA) zur Umweltwirtschaft hervor.

Im Vergleich zu 2011 ist die Produktion jedoch um etwa drei Milliarden Euro zurückgegangen. Grund dafür ist der Einbruch der Solarbranche um 50 Prozent. Das daraus resultierende Defizit konnte nur teilweise durch Wachstum in anderen Bereichen wie Windkraft oder Mess-, Steuer- und Regeltechnik ausgeglichen werden. Chinas Anteil am globalen Handel mit Umweltschutzgütern hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Umweltwirtschaft langfristig zu sichern, bräuchte Deutschland eine ambitionierte Umweltpolitik, meint Maria Krautzberger, Präsidentin des Umweltbundesamtes. Die Regierung müsse die Entwicklung innovativer Technologien für Umwelt- und Klimaschutz stärker fördern, beispielsweise durch Forschungsförderung und den Abbau umweltschädlicher Subventionen. Eine 1:1-Umsetzung von EU-Regelungen sei nicht genug. [akm]

- Bericht des Umweltbundesamts zur Umweltwirtschaft: www.kurzlink.de/uba_bericht

DNR INTERN

Vernetzungsworkshop

„Winning the campaign but losing the planet?“

■ Die eigene Arbeit einer kritischen Analyse unterziehen? Innehalten und Reflektieren: Was mach ich hier eigentlich? - keine Zeit! Am 3. März erübrigten ein Dutzend Vertreter*innen von Projekten aus den Umwelt- und Sozialverbänden einen Tag, um gemeinsam anzuhalten.

Eingeladen vom Projekt des Deutschen Naturschutzrings Lust auf Zukunft diskutierten die Teilnehmer*innen im „Handlungsspielraum“ – einem Ort für selbstbestimmtes Lernen in Berlin-Neukölln – unter anderem Fragen wie: Was verstehe ich eigentlich unter Nachhaltigkeit? Wie müssen Leitlinien einer sozial-ökologischen Transformation in Zeiten multipler Krisen tatsächlich aussehen? Welche gesellschaftlichen Paradigmen stehen einem Leben innerhalb der planetaren Grenzen entgegen und bediene auch ich diese innerhalb meiner Arbeit? Wie können wir in unserer Arbeit die Systemzusammenhänge stärker in den Blick nehmen?

Das Treffen war der Auftakt zu einer gemeinsam Suche über das Jahr 2016 hinaus. In gegebenenfalls erweiterter Zusammensetzung und mit passenden Expert*innen sollen zu transformativen Inhalten, Tools und Best Practice weitere Treffen stattfinden. Ziel ist, Akteur*innen zu vernetzen, Raum zu schaffen für Inspiration über die alltäglichen Muster und vermeintlich smarten Ziele hinaus sowie eine Vertiefung der Themen als Handwerkszeug für die eigene Arbeit. Denn nicht zuletzt sollen die Erfahrungen in den eigenen Verband weitergetragen werden. [Theresa Klostermeyer]

- DNR, Projekt Lust auf Zukunft, Theresa Klostermeyer, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-87, E-Mail: theresa.klostermeyer@dnr.de, www.dnr.de, www.nachhaltigkeits-check.de

Forschungswende

Entwicklung von Lernmaterial

■ Akteur*innen der Zivilgesellschaftlichen Plattform Forschungswende erarbeiten derzeit Arbeitsunterlagen für die Forschungspolitik. Das Ziel ist, auf einfache und verständliche Art und Weise die Strukturen der Forschungspolitik zu erklären und Möglichkeiten für eine Beteiligung an der Themensetzung oder der Umsetzung von Forschungsprojekten übersichtlich aufzuzeigen. Auf einem Workshop am 8. April in der Geschäftsstelle des DNR erhalten die Teilnehmer*innen Einblick in die bisherige Struktur der Materialien und versuchen, die richtigen und wichtigen Fragen zu entwickeln. [mbu]

- www.forschungswende.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Portraitserie

Mitglieder des DNR

■ Die über 90 Mitgliedsorganisationen des DNR sind sehr vielfältig und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu verschaffen, werden in dieser Rubrik in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Verbände in Form von Kurzportraits vorgestellt.

Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete um München

Der Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München, auch Erholungsflächenverein genannt, wurde 1965 gegründet. Eine der Hauptaufgaben des Vereins besteht darin, zur Erholung geeignete Seeufergrundstücke im besonders begehrten Erholungsraum südlich von München, dem Fünf-Seen-Gebiet (Ammer-, Pilsen-, Starnberger-, Weßlinger- und Wörthsee), für die Allgemeinheit sicherzustellen. Dafür werden diese gestaltet und für alle unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zudem

wurden zur Entflechtung des starken Freizeitverkehrs in Richtung Süden attraktive Naherholungsgebiete im Norden, Osten und Westen von München geschaffen. In der „Münchener Schotterebene“ wird Kies abgebaut, wodurch Baggerseen entstehen. Davon baute der Verein bereits einen Großteil zu Naherholungsgebieten aus. Bisher wurde in insgesamt 32 Erholungsgebiete, die wie ein Ring um die Stadt München liegen, investiert. Derzeit besitzt der Verein gut 6,6 Millionen Quadratmeter Grund-, zwei Drittel Land- und ein Drittel Wasserflächen. Zudem schafft der Erholungsflächenverein beschilderte Freizeit-, Rad- und Wanderwege, die der Vernetzung und Anbindung von Erholungsgebieten an Wohngebiete dienen. [akm]

- Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München, München, Tel. +49 (0)89 / 535508, E-Mail: geschaeftstelle@efv-muenchen.de, www.erholungsflaechenverein.de

Vereinigung Deutscher Gewässerschutz (VDG)

Die Vereinigung Deutscher Gewässerschutz (VDG) wurde 1951 gegründet und setzt sich seitdem bundesweit für den Schutz des Wassers als Grundlage allen Lebens ein. Um dieses Ziel zu erreichen, kümmert sich die VDG um die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Gewässern und einen vorsorgenden, flächendeckenden Grundwasserschutz. In der Vergangenheit hat die VDG beim Wasserhaushaltsgesetz, bei der Gestaltung des Abwasserabgabengesetzes, des Waschmittelgesetzes und der europäischen Gewässerschutz-Charta mitgewirkt. Heute steht die Umweltbildung im Fokus der Vereinsarbeit. Dazu gibt die VDG Informations- und Unterrichtsmaterialien zum Thema Wasser heraus und arbeitet mit Schulen, Wasserversorgungsunternehmen, Umweltzentren, Naturschutzgruppen und Angelvereinen zusammen. Zu ihren aktuellen Projekten gehören die Ausstellung „Wasser ist Zukunft“, „Wasser im Einkaufskorb – versteckter Wasserkonsum“, und „Auen

leben – Umweltbildung zum Thema Bach- und Flussauen“ [pw]

- ▶ Vereinigung Deutscher Gewässerschutz (VDG), Dr. Daniel Petry, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 9188-786, E-Mail: info@vdg-online.de, www.vdg-online.de

Tourismusmesse

Zertifikate für Wanderwege

■ Während der Internationalen Tourismusbörse (ITB) Mitte März in Berlin sind erstmals die kurzen, thematischen Qualitätswege Wanderbares Deutschland zertifiziert worden. Ausgezeichnet wurden vier sogenannte Nordpfade im Landkreis Rotenburg/Wümme und vier Wege aus dem Weserbergland. Aus dem Weserbergland bekommt mit dem Ith-Hilsweg auch ein langer Qualitätsweg Wanderbares Deutschland die Auszeichnung. Dieser Weg wird zum wiederholten Mal zertifiziert und kann so fast als ein Klassiker unter den Qualitätswegen gelten. Mit dem Wichtelpfad wird an der Weser außerdem der zweite Qualitätsweg aus der Kategorie Familienspaß in Deutschland prämiert. Der kurze Qualitätsweg führt kleine Wandergäste auf spielerische Art an den faszinierenden Lebensraum Wald heran. Beim ITB-Fachforum Wandern konnten sich Interessierte beispielsweise über Auslandsmarketing oder digitales Marketing für Wandern in Deutschland informieren. [mbu]

- ▶ www.wanderverband.de
- ▶ www.wanderbares-deutschland.de

Gegen Küstenschmutz

Gemeinsamer Einsatz für klares Wasser

■ Freiwillige des NABU, der NAJU sowie des Deutschen Kanu-Verbands, des Deutschen Seglerverbands und des Verbands Deutscher Sporttaucher (VDST) haben im März am Strand entsorgte Abfälle

und angeschwemmten Müll gesammelt. Damit setzten die Umweltschützer*innen und Wassersportler*innen ein Zeichen gegen die Müllflut in den Meeren. Die Tierschutzstiftung Bösche unterstützte die Reinigungsaktion finanziell.

Die Akteur*innen setzen sich seit Langem gemeinsam für sauberes Wasser und eine vielfältige Unterwasserwelt ein. So riefen sie 2012 die Aktionsplattform www.saubere-meere.de ins Leben. Aktive können hier Müllfunde und gesäuberte Plätze melden und Mitstreiter*innen für Reinigungsaktionen finden.

Schätzungsweise 20.000 Tonnen Müll gelangen Jahr für Jahr in die Nordsee, größtenteils verursacht durch die Schifffahrt und Fischerei. An der Ostsee zeigten Untersuchungen des NABU auf Fehmarn eine Müllbelastung von etwa 83 Teilen pro 100 Meter Strandabschnitt. Auf Rügen sind es sogar mehr als 160 Müllteile pro 100 Meter. [mbu]

- ▶ www.vdst.de
- ▶ www.nabu.de

Weißbuch Stadtgrün

Kooperation für grünere Städte vereinbart

■ Die Präsidien des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL), des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) und des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) haben im März in Berlin über die zukünftige Ausrichtung ihrer Arbeit diskutiert. Dabei ging es um verbandspolitische Themen wie Pflanzenverwendung, den Weißbuch-Prozess und die Hochschulbildung.

So vereinbarten die Vorstände die Veröffentlichung eines Positionspapiers zur Verwendung von Gehölzen in der Stadt. „Begrünungskonzepte für die Stadt der Zukunft sind ein Aspekt, der mit steigendem Interesse in der Fachwelt thematisiert wird“, sagte bdla-Präsident Till Rehwaldt.

Zudem wollen die drei Verbände den derzeit laufenden Weißbuch-Prozess

zum Thema Stadtgrün weiter aktiv begleiten. Aus ihrer Sicht wird mit diesem politischen Prozess eine neue Epoche der Stadtentwicklungspolitik eingeläutet. Damit auch die Aspekte der grünen Branche berücksichtigt werden, ist eine gemeinsame Stellungnahme in Arbeit.

Daran wirkt auch der DNR aktiv mit. Gemeinsam mit Mitgliedsverbänden, darunter bdla, BUND und NABU, erarbeitet der Dachverband derzeit eine Stellungnahme zum Weißbuch und plant für den kommenden Herbst einen Kongress. [mbu]

- ▶ www.bdla.de
- ▶ www.dnr.de

Finep-Publikation

Sperrige Begriffe zu Nachhaltigkeit einfach erklärt

■ Was bedeutet eigentlich Transdisziplinarität oder Vulnerabilität? Das Verzeichnis „Global nachhaltige Kooperationen – ein Glossar für zivilgesellschaftliche Organisationen und Hochschulen“, veröffentlicht vom Forum für internationale Entwicklung + Planung (Finep), erläutert Begriffe aus dem Themengebiet globale Nachhaltigkeit an der Schnittstelle von Hochschule und Zivilgesellschaft.

Das Glossar ist gleichermaßen geeignet für Einsteiger*innen wie für alte Hasen und will zum Nachdenken anregen, aber auch zu mehr Zusammenarbeit und Austausch in den Bereichen globaler Nachhaltigkeit ermutigen. Denn trotz Interesse und guten Willens ist die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen an Hochschulen und in der Zivilgesellschaft manchmal gar nicht so einfach. Das liegt unter anderem in unterschiedlichen Strukturen, Zielsetzungen und Methoden sowie kommunikativen Hürden begründet. Das Glossar soll zur besseren Verständigung beitragen.

Die PDF-Version des Glossars steht auf der Website zum Herunterladen zur Verfügung. Es ist auch möglich, kostenlos gedruckte Exemplare zu bestellen. [red]

- Forum für internationale Entwicklung + Planung (Finep), Karola Hoffmann, Esslingen, Tel. +49 (0)711 / 932768-65, E-Mail: karola.hoffmann@finep.org, www.finep.org, www.finep.org/files/glossar_global_nachhaltige_kooperationen.pdf

EHRENAMT

Langer Tag der StadtNatur

Alle Jahre wieder

■ Am 18. und 19. Juni 2016 findet zum zehnten Mal der Lange Tag der StadtNatur statt. Seit dem Jahr 2007 lädt die Stiftung Naturschutz Berlin dazu ein, den Blick auf die Flora und Fauna und den Artenreichtum Berlins zu richten. 26 Stunden lang werden den Besucher*innen 500 Veranstaltungen – wie Führungen oder auch Aktionen – angeboten. Zum Programm gehört etwa ein Besuch des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin und des Naturparks Schöneberger Südgelände. Ab Mitte Mai werden das gesamte Programm sowie weitere Informationen zur Verfügung stehen. Tickets sind ab dem 23. Mai erhältlich. [pw]

- www.2016.langertagderstadtnatur.de

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Ring frei für 2016

■ Der Wettbewerb um den diesjährigen Deutschen Nachhaltigkeitspreis hat begonnen. In Deutschland tätige Unternehmen können sich bis zum 22. April mittels eines Onlinefragebogens bewerben. Die Preisverleihung findet am 25. November 2016 im Rahmen des 9. Deutschen Nachhaltigkeitstages statt.

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis zeichnet Unternehmen aus, die sich erfolgreich den Herausforderungen der Zukunft stellen. Er prämiert die Geschäftsmodelle von morgen und die besten Ideen, die den Wandel zu nachhaltigem Leben und Wirtschaften möglich machen. Hinzu kommen Sonderpreise für „Ressourceneffizienz“ und für „Deutschlands nachhaltigste Marke“. Die Auszeichnung wird seit 2008 jährlich vergeben von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen. [mbu]

- www.nachhaltigkeitspreis.de

Deutscher Engagementpreis

Nominierungsstart 2016

■ Seit März können Anbieter*innen von Preisen für bürgerschaftliches Engagement ihre erstplatzierten Preisträger*innen für den Deutschen Engagementpreis 2016 nominieren. Mit einem „Preis der Preise“ ehrt der Deutsche Engagementpreis freiwilligen Einsatz in Deutschland. 2016 wird er in fünf Kategorien verliehen: Chancen schaffen, Leben bewahren, Generationen verbinden, Grenzen überwinden, Demokratie stärken. Eine Jury wählt die Preisträger*innen der jeweils mit 5.000 Euro dotierten Kategorien. Alle anderen Teilnehmer*innen haben die Chance auf den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis. Über diesen entscheiden im Herbst Bürger*innen per Onlinevoting. Die Preisverleihung findet am 5. Dezember 2016, dem internationalen Tag des Ehrenamtes statt. Initiator des seit 2009 vergebenen Preises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss der großen Dachverbände und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Expert*innen. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Generali Zukunftsfonds und die Deutsche Fernsehlotterie. [mbu]

- www.deutscher-engagementpreis.de

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Entdeckungen

Wer weiß, wie man Käfer zum Quietschen verführt, Regenwürmer aus dem Boden lockt oder Kräuter zum Explodieren bringt? Die Natur steckt voller Wunder und kleiner Geheimnisse. Die Umweltpädagogen des BUND Naturschutz stellen in ihrem neuen Taschenführer 40 Naturphänomene vor, die sich direkt vor der Haustür im Wald oder auf der Wiese entdecken und ausprobieren lassen. Also nichts wie raus in die Natur!

BUND Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.);
C. Stefan-Iberl, U. Sacher-Ley, M. Fischer

Trickkiste Natur

40 Naturwunder vor deiner Haustür: entdecken – staunen – ausprobieren
90 Seiten, komplett vierfarbig mit zahlreichen Fotos und Abbildungen,
9,95 Euro, ISBN 978-3-86581-785-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei
innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



TERMINE

APRIL

04.–05.04., Loccum (D)
**Klimaschutz und
 Energiewende als
 Navigationsziele im
 Verkehrssektor?**
 Tagung

- ▶ Evangelische Akademie Loccum,
 E-Mail: eal@evlka.de, www.loccum.de

08.04., Berlin (D)

Lernmaterialien für die Forschungspolitik.

Workshop

- ▶ Zivilgesellschaftliche Plattform Forschungswende,
 Dr. Steffi Ober, Tel. +49 (0)172 / 5254198, +49
 (0)30 / 21234057, E-Mail: steffi.ober@
 forschungswende.de, www.forschungswende.de

08.04., Stein (D)

Fachausschuss Nachhaltigkeitsmanagement.

Sitzung

- ▶ Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltma-
 nagement, Christina Geiger, Tel. +49 (0)700 /
 86811223, E-Mail: C.geiger@vnu-ev.de,
 www.vnu-ev.de

13.04., Berlin (D)

**Geothermie – Energiechance oder
 Risikotechnologie?** Workshop

- ▶ Deutscher Naturschutzring, Daniel Hiß, Tel. +49
 (0)30 / 678177572, E-Mail: daniel.hiss@dnr.de,
 www.rohstoffe-zweinn.de

12.04., Hamburg (D)

**B.A.U.M.-Praxis-Seminar: Neue Gesetze und
 Normen – Eine Chance für mehr Nachhaltigkeit.**
 Seminar

- ▶ B.A.U.M. e. V., Petra Ulrich, Tel. +49 (0)40 /
 49071110, E-Mail: petra.ulrich.baumev.de,
 www.baumev.de

13.–15.04., Tutzing (D)

**Boden und Bodenschutz in Europa – Zwischen
 Anspruch und Wirklichkeit.** Tagung

- ▶ Evangelische Akademie Tutzing, E-Mail: info@
 ev-akademie-tutzing.de,
 www.ev-akademie-tutzing.de

15.–17.04., Loccum (D)

**Im staatlichen Auftrag oder in politischer
 Selbstständigkeit?** Tagung

- ▶ Evangelische Akademie Loccum,
 E-Mail: eal@evlka.de, www.loccum.de

15.–17.04., Marburg (D)

**Weltkonsum & Klimawandel – Die verinnerlichte
 Kultur des Wachstums.** Theaterworkshop

- ▶ Konzeptwerk Neue Ökonomie,
 E-Mail: fortbildung@knoe.org,
 www.konzeptwerk-neue-oekonomie.org/bildung

20.04., Darmstadt (D)

Das Passivhaus – Eine Lösung für den Klimaschutz.
 Kompaktkurs

- ▶ Das Passivhaus Institut, E-Mail: mail@passiv.de,
 www.passiv.de

20.–21.04., Frankfurt / Main (D)

**District Energy in Cities – Fernwärme als tragende
 Säule für die Umsetzung der Energiewende in den
 Städten Europas.** Tagung

- ▶ Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und
 KWK, E-Mail: info@agfw.de, www.agfw.de

20.–21.04., Berlin (D)

**Waldstrategie 2020 – Wald: Freizeit, Erholung,
 Gesundheit.** Dialogforum

- ▶ Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR),
 E-Mail: info@fnr.de, www.fnr.de

22.–23.04., Magdeburg (D)

**Alle im Boot?! Schwer erreichbare Zielgruppen in
 Bürgerbeteiligungsprozesse einbeziehen.** Seminar

- ▶ Stiftung Mitarbeit, Marion Stock, Tel. +49 (0)228 /
 6042424, E-Mail: stock@mitarbeit.de,
 www.mitarbeit.de

22.–24.04., Rügen (D)

**BBN Frühjahrsexkursion 2016 ins
 Biosphärenreservat Südostrügen.** Exkursion

- ▶ Bundesverband Beruflicher Naturschutz, E-Mail:
 info@hvnl.de, www.bbn-online.de

26.04., Schneverdingen (D)

**Pestizide kontra Artenschutz: Einfluss auf die
 Erreichung von Natura-2000-Zielen,** Tagung

- ▶ Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Gudrun
 Janz, Tel.: +49 (0)5198 / 9890-71, E-Mail: gudrun.
 janz@nna.niedersachsen.de, www.nna.de

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36
 Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell April 2016
 ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring,
 Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und
 Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–
 20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570,
 E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kom-
 munikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München,
 Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de,
 www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamt-
 verantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Interna-
 tionales, verantw.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Eric
 Janáček [ej], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr],
 Elena Schäggl [es], Anne Balzer [ab]. **Redaktionelle Mit-
 arbeit:** Alexandra Müller [akm], Pauline Weckwerth [pw],
 Arunika Senarath [as], EU-Umweltbüro des Umweltdach-
 verbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marien-
 str. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581,
 E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Marion Stadie, Berlin. **Fotos:** DLR
 (Titel), Foto Krautzberger © Photostudio D29, Foto
 Grotefendt © Anne Rattay **Grafik/DTP:** Marion Busch,
 Eric Janáček. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH &
 Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf Circleoffset
 White, 100 % Recycling, von Arjowiggins/Igepa group.

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime
 Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen,
 Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail:
 oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München,
 Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von
 Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesand-
 tes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Heraus-
 gebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltminis-
 terium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Ge-
 währ für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit
 der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.
 Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht
 mit denen der Förderer übereinstimmen.



Solidarische Landwirtschaft

Ernte teilen und lokal Einkommen sichern

Solidarische Landwirtschaft ermöglicht Verbraucherinnen und Verbrauchern authentische Lernerfahrungen über die Grundlagen ihrer Ernährung. Die Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof (BAGLoB) hat sich 2016 damit beschäftigt, ob die Solidarische Landwirtschaft ein Modell für den Hof und den Lernort Bauernhof der Zukunft sein kann. In der Solidarischen Landwirtschaft werden der Hof ideell und finanziell von vielen getragen und damit Risiko und Überschuss gerecht verteilt.

□ Häufig hängt die Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben in Europa von Subventionen ab und wird stark beeinflusst von (Welt-)Marktpreisen. Die Einflussmöglichkeiten der Landwirtschaft sind stark beschränkt. Gleichzeitig wünschen viele VerbraucherInnen günstige und perfekt aussehende Lebensmittel zu jeder Jahreszeit und beschäftigen sich (noch) zu wenig mit den Konsequenzen dieses Konsums. Für ökologisch arbeitende Betriebe sind die marktwirtschaftlichen Zwänge die gleichen. Ihre Produkte erreichen den Supermarkt nur, wenn die Ware optisch einwandfrei ist. Auch sie sind immer häufiger gezwungen, Mitarbeitende, Boden und Tiere zu überlasten.

Solidarische Landwirtschaft als Zukunftsoption

Eine Möglichkeit, auf diese Schwierigkeiten zu reagieren, ist die sogenannte Solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) oder englisch CSA – Community Supported Agriculture. Sie ermöglicht zudem den VerbraucherInnen, gesunde, regionale Lebensmittel zu konsumieren, zum Klima- und Ressourcenschutz beizutragen, kleinbäuerlichen Betrieben eine Überlebenschance zu geben und mehr Bindung zum Produktionsprozess ihrer Nahrungsmittel zu haben. Das Grundprinzip ist einfach und sieht einen direkten Zusammenschluss von VerbraucherInnen und ErzeugerInnen vor. Eine Gruppe von Menschen garantiert die Abnahme von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und finanziert damit deren Produktion. Ziel ist ein geschlossener Wirtschaftskreislauf, der externe Faktoren und Märkte ausschließt. Zudem werden Risiken (etwa bei Ernteausfällen) und benötigte Investitionen ebenso geteilt wie die Verantwortung für Entscheidungen und später dann die Ernte.

SOLIDARISCHE LANDWIRTSCHAFT UND LERNORT BAUERNHOF

Ganz nebenbei lernen die Beteiligten dabei etwas über die Vielfalt im Nutzpflanzenanbau, die regionale Vermarktung und meist auch den Biolandbau. Sie können bei ihren Treffen und Hofbesuchen über industrialisierte Agrarwirtschaft und kleinbäuerliche Landwirtschaft und die ökonomischen Zusammenhänge diskutieren. Sie erfahren geschmacklich die Saisonalität und Frische ihrer Lebensmittel und, dass „Missfits“, wie krumme Gurken und andere nicht den EU-Normen entsprechende Lebensmittel genannt werden, ihre eigene Qualität haben. So wird aus einer SoLaWi ein Lernort Bauernhof.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Lebensmittelproduktion (Lohnkosten, Saatgut, Abschreibungen, Stromkosten) werden im Vorfeld ermittelt und unter allen Personen, die diese Nahrungsmittel später konsumieren, geteilt. Der monatliche Richtwert, der sich aus der Kalkulation ergibt, kann von denjenigen überboten werden, denen es momentan finanziell besser geht. Gleichzeitig ermöglichen diese damit anderen, die mit der Finanzierung Schwierigkeiten haben, entsprechend weniger zu zahlen. Die ProduzentInnen kommen immer auf ihr vorher festgelegtes Einkommen.

Ernte und Risiko

Die produzierten Lebensmittel stehen den Mitgliedern zu gleichen Anteilen zur Verfügung – in der Regel einmal in der Woche. Sie werden auf den Höfen, in sogenannten Depots oder selbstorganisiert in den zur Verfügung gestellten Garagen der NachbarInnen, abgeholt oder verteilt. Alles

geschieht ortsnah. In guten Erntemonaten freuen sich alle beziehungsweise müssen sich wieder an alte Traditionen des Einmachens erinnern. Sollte aber schlechtes Wetter, Schädlingsbefall oder eine Tierkrankheit die produzierte Menge einschränken, bleiben die ErzeugerInnen der Lebensmittel nicht auf den Kosten sitzen. Ihre Lebensmittel sind ja bereits im Voraus von den VerbraucherInnen bezahlt. Das Prinzip der SoLaWi stellt auch weitestgehend sicher, dass es nicht zur Überproduktion kommt: Die Ernte wird eben immer anteilig unter allen Mitgliedern verteilt.

Obwohl die Idee der SoLaWi schon aus den 1960er-Jahren stammt (aus Japan – dort Teikei genannt), schlummert gerade in Deutschland noch ein großes Potenzial. Den ersten Betrieb gab es 1988, im Jahr 2013 gab es etwa 13 solidarische Landwirtschaftsinitiativen. 2015 listet das Netzwerk Solidarische Landwirtschaft 100 Initiativen in Deutschland auf: von der Gärtnerei, in der für 20 Menschen Gemüse angebaut wird, bis hin zu landwirtschaftlichen Betrieben, die 400 Haushalte mit Milchprodukten und Fleisch versorgen. Diese regionalen Wirtschaftsgemeinschaften sind oft auch unter dem Dach von Transition-Town-Initiativen zu finden, die den sozial-ökologischen Wandel in ihrer Region voranbringen. Das solidarische Wirtschaftsprinzip der SoLaWi ist ein Motor dafür.

- ▷ Netzwerk Solidarische Landwirtschaft: www.solidarische-landwirtschaft.org, ernte-teilen.org
- ▷ Solawi Dortmund, www.solawi-dortmund.org

Elmar Schulte-Tigges, www.lernbauernhof-schultetigges.de, E-Mail: info@lernbauernhof-schultetigges.de, Tel. +49(0) 178 / 7775063

BLICKPUNKT

Grumbeere trifft Erdapfel

Die Kartoffel ist weltweit eines der wichtigsten Nahrungsmittel. In Deutschland nimmt ihre Bedeutung allerdings kontinuierlich ab. Sie eignet sich gut, um für Kinder den Kreislauf des Lebens erfahrbar zu machen.

Sie heißt Grumbeere oder Erdapfel, sie ist braun, gelb, rot oder blau und sie trägt im Juni wunderhübsche Blüten und versteckt in der Erde die kostbarsten Schätze: unsere Kartoffel. Diese vielfältige Pflanze lädt zur Entdeckungsreise ein und ist perfekt dazu geeignet, Kinder in Kontakt zur Natur, zur Landwirtschaft und zu ihren Nahrungsmitteln zu bringen. Die tolle Knolle passt wunderbar in eine Kinderhand und lässt sich bereitwillig erfühlen: „Hat sie eine glatte oder eine raue Schale? Ist sie rund oder oval oder ganz knubbelig gewachsen? Wo finde ich ihren Nabel, die Stelle, an der sie einst über die Nabelschnur mit der Mutterknolle verbunden war? Wo ist ihre Krone, der Kranz ihrer Keime, mit denen sie Richtung Sonne wachsen möchte? Wo hat sie den langen Winter verbracht und woran sehe ich, dass sie den Frühling spürt? Meine Kartoffel lebt!“

Im April ist unsere Pflanzaktion. Als Erstes werden die Kinder von dem Kartoffelkönigspaar begrüßt – den dicksten beiden Knollen des Vorjahres. Sie besuchen die Untertanen bei Kerzenschein im Gewölbekartoffelkeller und staunen über die circa 70 verschiedenen Sorten, die wir ihnen in kleinen Holzkisten zeigen: alle Formen, Farben, Größen, mit unterschiedlichen Keimen. Und wie sehen sie innen aus? Schau mal die Blaue Anneliese oder die Rote Emmalie! Und ist dieses Bamberger Hörnchen nicht lustig? ... So viel gibt es zu entdecken, bevor der Bauer Glahn mit seiner alten Kartoffeltechnik für uns die Pflanzlöcher in die Erde zieht. Die vorgekeimten Kartoffeln werden vorsichtig mit der Krone nach oben in die Löcher gedrückt, das macht besonders Spaß, wenn man es mit einem Laufspiel verbindet. Mit den allerbesten Wünschen für gutes Wachsen werden die Kartoffeln zugehäufelt und es ist Zeit fürs Abschlussessen: Wir genießen gemeinsam drei verschiedene Sorten Pellkartoffeln mit Kräutersalz und Butter. Was ist deine Lieblingssorte? So manches Kind hält hier zum ersten Mal eine Pellkartoffel in der Hand und hat noch nie zuvor die Kartoffel in ihrer ursprünglichsten Form gegessen. „Mmh, die sind ja lecker! Kann ich welche mitnehmen, dass meine Mami sie auch mal probieren kann? Ich wusste ja gar nicht, dass es auch blaue Kartoffeln gibt und dass man die essen kann!“ Die Kinder entwickeln eigene Maßstäbe zur Beurteilung der Kartoffeln und lernen sie in einer Vielfalt kennen, die es im Laden schon lange nicht mehr gibt.

Im Juni, wenn die Kinder zur Kartoffelpflege kommen, sieht das Königspaar schon nicht mehr ganz so frisch aus: Schrumpelig und voller Keime gehen sie nun bei den Kindern von Hand zu Hand. Wie sieht wohl unsere Kartoffelpflanze aus? Wie groß ist sie und hat sie Blüten? Warum ist Unkrautjäten wichtig? Und wieso müssen wir die hübschen Kartoffelkäfer absammeln? Wie sehen die Larven und Eier aus und wie entwickelt sich der Käfer? Die Kinder drängt es auf den Acker und sofort strömen sie aus, um nach Käfern zu suchen. Und wie viele unterschiedliche Beikräuter es gibt – wir finden über 25 Arten! Auch das Kraut verschiedener Kartoffelsorten unterscheidet sich voneinander und Blüten gibt es in allen Farben. Wir graben eine Kartoffelpflanze aus, wiegen und zählen deren Tochterknollen und legen aus ihnen eine wunderschöne Reihe. Und mittendrin

finden wir manchmal noch die alte, verschrunpelte Knolle, aus der all die neuen, jungen Knollen entstanden sind. Wie zart die dünne Haut der kleinen Knollen ist! Was steckt eigentlich in ihnen drin und was macht sie so gesund für uns? Was unterscheidet die Sorten, was ist eine Kocheigenschaft und wie erkenne ich beides auf den Verpackungen im Handel?

Nur fünf Monate nachdem die Mutterknollen in die Erde gelegt wurden, können die Tochterknollen schon geerntet werden – dies macht die Kartoffel auch so attraktiv als Lern- und Verbindungspflanze zur Natur und Landwirtschaft. In unserem Erntespiel geht es nun darum, unter einer Vielzahl von Gartengeräten (darunter ein Apfelpflücker), Körben, Eimern und Säcken im Team das Herauszusuchen, was sich am besten für die Kartoffelernte eignet. Die Kinder entscheiden selbstständig und prüfen die Geräte auf ihre Tauglichkeit. Wie haben die Menschen es früher gemacht und wie geht es heute? Auf dem Acker hilft uns wieder Bauer Glahn mit seinem Vorratsroder und einen Teil der Knollen graben wir selbst mit Grabegabeln aus – gar nicht so einfach, dabei keine aufzuspießen! Und schließlich essen wir unsere eigenen Kartoffeln – was für ein Genuss! Die dicksten Knollen, die wir gefunden haben, werden zum neuen Kartoffelkönigspaar, während die alten Majestäten ihre letzte Ruhe auf dem Kompost finden. Die Kinder begleiten und begreifen das Leben der Kartoffel mit allen Sinnen, sie erfahren den ewigen Kreislauf des Lebens im aktiven Mitgestalten.

Am Ende der Saison sind die Kinder zu echten Kennern und oftmals Liebhabern der Knolle geworden und beeinflussen nicht selten auch die Kauf- und Kochgewohnheiten ihrer Familien. Unser Kartoffelprojekt besteht seit fast 20 Jahren mit dem Ziel, die Wertschätzung für dieses gesunde Lebensmittel wiederzuerlangen und zu verbreiten, um dem seit Jahrzehnten rückläufigen Kartoffelkonsum entgegenzuwirken. Inzwischen kommen jährlich 28 Grundschulklassen und 4 Kindergärten zum Kartoffelprojekt. Etliche kooperierende Schulen haben es fest in ihr Schulprogramm aufgenommen. Sie schätzen unsere praxisorientierte Arbeit mit den Kindern und wir freuen uns, viele weitere Jahre mit den Kindern auf dem Kartoffelacker verbringen zu können.

Kathrin Voll und Gundula Schleu, Agraringenieurinnen, WPZ-Ruz Reinhausen

▷ www.landesforsten.de/Waldpaedagogikzentrum-Goettingen-RUZ-Reinhausen.337.0.html

ZUM THEMA

Lernort Bauernhof**Bundesweite Vernetzung weiter ausgebaut**

□ Jährlich treffen sich über 200 Personen aus Schule und Landwirtschaft sowie Initiativen und Verwaltungen zur Bundestagung „Lernort Bauernhof“. Und jedes Jahr sind zwei Drittel der Anwesenden neu auf dieser Tagung. Dadurch ist im Laufe der Zeit ein bundesweites Netzwerk entstanden, auf das Interessierte und Aktive jederzeit zurückgreifen können. Die Beiträge der diesjährigen Tagung werden auf der Internetseite www.baglob.de dokumentiert. Hier finden sich auch regionale und bundesweite Termine sowie ein bundesweiter Überblick über aktive Höfe.

▷ www.baglob.de

Bundesweites Forum**Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft**

□ Soziale Landwirtschaft ist eine Perspektive multifunktional verstandener Landwirtschaft: Über die Erzeugung von Lebensmitteln hinaus verfolgt sie soziale, therapeutische und pädagogische Ziele. Der Landbau bietet Möglichkeiten, Menschen an den vielfältigen Tages- und Jahresrhythmen, an Gartenarbeit oder der Arbeit mit landwirtschaftlichen Nutztieren teilhaben zu lassen. Soziale Landwirtschaft umfasst landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien, die Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen integrieren, Höfe, die eine Perspektive bieten für sozial schwache Menschen, für straffällige oder lernschwache Jugendliche, Drogenkranke, Langzeitarbeitslose und aktive Senioren, Schul- und Kindergartenbauernhöfe und viele andere mehr. Vorsorge, Inklusion und mehr Lebensqualität sind Aspekte sozialer Landwirtschaft.

2009 wurde die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL) gegründet. Die DASoL versteht sich als Austauschforum für die Vielfalt sozialer Landwirtschaft und möchte deren weitere Entwicklung fördern.

▷ www.soziale-landwirtschaft.de

Bildungsmaterial**Erster Bodenatlas für Deutschland erschienen**

□ Mit dem Bodenatlas liegt erstmals ein Standardkartenwerk für Deutschland vor, das für das Thema Boden eine thematische Übersicht sowie großräumliche Zusammenhänge nutzerfreundlich zugänglich macht. Der Bodenatlas Deutschland stellt mit 48 deutschlandweiten Karten die bodenkundlichen Gegebenheiten für die Bundesrepublik dar. In gedruckter und digitaler Form wird ein detailliertes und differenziertes Bild verschiedener bodenkundlicher Themen vermittelt. Auch für den Laien werden Zusammenhänge von Boden und Klima, Boden und Wasser, Boden und Nähr- und Schadstoffe leicht verständlich dargestellt. Dieses schön gestaltete Werk stellt damit eine hervorragende Grundlage für die Umweltbildungsarbeit dar.

▷ www.bodenatlas.de

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

ANU-Bundesverband**Erhebung zu Umweltbildung mit Geflüchteten**

□ An vielen Orten sammeln Umweltbildungsakteure Erfahrungen mit der Zielgruppe der Asylsuchenden und Zuwanderer. Bis Juni wird der ANU Bundesverband mittels einer Erhebung einen bundesweiten Überblick über vorhandene Aktivitäten schaffen. Dabei wird auch nach

Herausforderungen und Fortbildungsbedarf gefragt. Die Ergebnisse werden für MultiplikatorInnen, potenzielle Partner und Öffentlichkeit aufbereitet. Durch die öffentliche Darstellung dokumentierter Praxisbeispiele unter www.umweltbildung.de sollen Nachahmungen und Weiterentwicklungen sowie die Anbahnung von Kooperationen erleichtert werden. Das Projekt schafft zudem eine Basis für künftige Qualifizierungs- und Vernetzungsarbeit der ANU. Finanziell gefördert wird das Projekt von März bis Juni 2016 durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Auch Umweltbildungsakteure, die nicht in der ANU Mitglied sind, können bis Mitte April an der Umfrage teilnehmen und ihre Erfahrungen weitergeben.

▷ www.umweltbildung.de/fluechtlinge_bv.html

UN-Dekade Biologische Vielfalt**Auszeichnung für Rhöniversum**

□ Das Bildungsangebot der Umweltbildungsstätte Oberelsbach stellt das UNESCO-Biosphärenreservat als Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung und als Hotspot der Biodiversität in den Mittelpunkt. Am 17. Februar erhielt eine Delegation aus dem bayerischen Landkreis Rhön-Grabfeld bei der Bildungsmesse Didacta in Köln eine Auszeichnung für das Projekt „Rhöniversum – ein Kosmos voller Leben“ durch die UN-Dekade Biologische Vielfalt. Jury-Votreterin und ANU-Vorsitzende Annette Dieckmann hob in ihrer Laudatio am Stand des Bundesumweltministeriums das moderne Gebäude, die Kooperation mit zahlreichen lokalen Akteuren und die interdisziplinäre Bildungsarbeit, die auch das Konzept der Kern- und Pflegezonen und den nötigen Aufwand für den Naturschutz thematisiert, hervor. Die Wechselwirkung zwischen Menschen und der Biosphäre sei in vorbildlicher Weise Ziel und Grundlage der Bildungsarbeit.

▷ www.oberelsbach.rhoeniversum.de

ANU-Brandenburg

Handreichung „Bodenbildungsboden“

□ Die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg hat 2015 anlässlich des Internationalen Jahres des Bodens eine Fachexkursionsreihe zum Thema Umweltbildung und Boden im Kontext von Bildungsprojekten durchgeführt. Praxisideen, vorgestellte Bildungsangebote und -orte und geeignete Bildungsmaterialien wurden in einer Dokumentation zusammengefasst. Mit den Kapiteln „Spielboden“, „Bodenverbesserung“, „Bodenlos“ und „Nährboden“ richtet sich die praxisnahe Dokumentation an LehrerInnen, Bildungsakteure der Umweltbildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung des globalen Lernens, Umweltbeauftragte des Sports, ehrenamtliche Akteure, Bundesfreiwillige oder Natur- und KulturführerInnen. Die Dokumentation steht zum kostenlosen Download bereit. Zusätzlich können alle Materialien in der Landesgeschäftsstelle in Potsdam ausgeliehen werden.

▷ www.anu-brandenburg.de

WISSENSWERT

Umsetzung der SDGs

Ahmedabad Aktionsplan für Bildung

□ Im Januar 2016 haben sich in Ahmedabad (Indien) 750 BildungsexpertInnen aus aller Welt mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und deren Herausforderungen für Bildung beschäftigt. In 22 Workshops wurden bereits vorhandene Ansätze vorgestellt, Erfahrungen ausgetauscht und Schwerpunkte für die nächsten Jahre formuliert. Die einzelnen SDGs von Konsum, der Gleichstellung der Geschlechter, der Gesundheitsförderung, der Mobilität, Klimaschutz, Biodiversität und weiterer Bereiche, bieten neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit über Themen- und Bildungsbe-

reiche hinaus. Sie zeigen neue Allianzen und Verbindungen auf, die insgesamt der Bildung für nachhaltige Entwicklung neue Möglichkeiten und Zugänge eröffnen. Die Konferenz hat in einem offenen Prozess den „Ahmedabad plan of action“ formuliert. Stephanie Weller, Stefan Rostock, (Germanwatch) und der Gießener BNE-Experte Reiner Mathar haben den auf der Konferenz entwickelten und abgestimmten Aktionsplan ins Deutsche übersetzt.

- ▷ www.cceindia.org/esdg/Workshop%20Themes.html
- ▷ www.umweltbildung.de/fileadmin/inhalte-news/Ahmedabad_Plan_of_Action_DE.pdf

BNE-Handreichung

Einfach MACHEN!

□ So heißt die aktuelle Handreichung vom Eine-Welt-Netz NRW und der BUNDjugend NRW, die die Durchführung von zwei Mini-Aktionstagen und einer Projektwoche zum Thema Nachhaltigkeit für LehrerInnen und außerschulische MultiplikatorInnen einfach macht! Die Handreichung ist im Kooperationsprojekt „Einfach ganz ANDERS – Ganztagschulen für mehr Nachhaltigkeit“ entstanden und bietet mit vielen Methoden und Ideen ausführliche Anleitungen für alle, die in Schule und außerschulischer Jugendarbeit zu den Themen Klima & Konsum, Boden & Ernährung sowie Wasser handlungsorientiert arbeiten möchten. Die Mini-Aktionstage „Fair & lecker: Die Smoothie-Bar“ und „Wasserhelden: Entdecke das versteckte Wasser“ sowie die Projektwoche „Kleidertauschparty: Jetzt geht's an die Wäsche!“ werden ausführlich didaktisch-methodisch beschrieben. Die Handreichung kann gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro bestellt werden unter bestellung@bundjugend-nrw.de. Weitere Informationen zum Projekt, zu den zehn aktionsgeladenen Bildungsangeboten für Ganztagschulen und den Qualifizierungsangeboten gibt es im Internet.

▷ www.einfachganzanders.de

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de. Dort können Sie Ihre Termine auch selbst kostenlos einstellen.

15.-16. April 2016, Jugendherberge Marburg
Mitgliederversammlung ANU Hessen, Themenschwerpunkt „Umweltbildung und Flüchtlinge“

21.-24. Mai 2016, Mechelen/Belgien
Heritage interpretation – for the future of Europe. Jahrestagung von interpret Europe

▷ www.interpreteuropeconference.net

11.-12. Juli 2016, Berlin
Agenda-Kongress des BMBF zum Weltaktionsprogramm BNE

01. Juni - 30. November 2016
Internationale Sommeruniversität: Transmedia Storytelling zum Klimawandel

Wie kann eine gute Nachhaltigkeits- und Klimakommunikation aussehen, die zeitgemäß zum Anthropozän und verständlich ist, ohne zu stark zu reduzieren? Transmedia Storytelling ist eine wirkungsvolle Methode, um Menschen selbst komplexe Themen nahe zu bringen und sie von Beobachtern zu Beteiligten zu machen. Umwelt- und Nachhaltigkeitswissenschaftler/innen arbeiten zusammen mit Praktiker/innen aus Film, Social Media und Storytelling. Die Teilnehmer/innen erwerben kommunikatives Know-how, das sie gezielt für ihre Arbeit einsetzen können.

▷ www.ccclab.org

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de,
Claudia Leibrock, leibrock@lidis.de

ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de